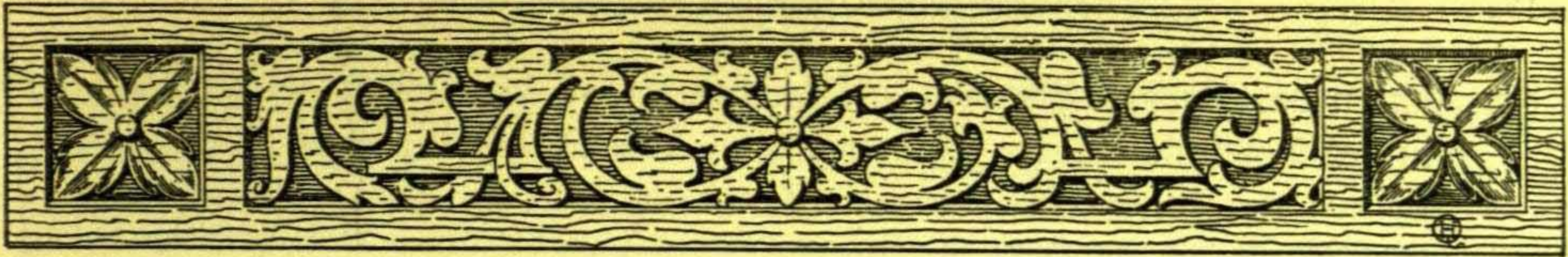




**Clemens August, Herzog von Bayern.**

**Sürstbischof von Hildesheim. 1724—1761.**

Nach einem Stich von P. Wyon im Geschichtlichen Museum in Köln.



## Fürstbischof Kurfürst Clemens August, Herzog von Bayern.

Clemens August, Erzbischof und Kurfürst von Köln, Sohn des bayerischen Kurfürsten Maximilian Emmanuel und dessen zweiter Gemahlin Theresia Kunigunde, einer Tochter des berühmten Polenkönigs Johann Sobiesky, war am 17. August 1700 in Brüssel geboren.<sup>1)</sup> Seine Kindheit fällt in die Zeit der schweren Heimfuchungen, die Bayern im spanischen Erbfolgekriege zu erdulden hatte; Max Emmanuel's Kinder wurden Gefangene Osterreichs und erhielten im Exil in Klagenfurt ihre Erziehung. 15 Jahre alt, ging Clemens August auf Veranlassung seines Onkels, des Kurfürsten Josef Clemens von Köln, mit seinem Bruder Philipp Moritz nach Rom, wo er unter Aufsicht und persönlicher Leitung des Papstes Clemens XI. seine Studien fortsetzte. Vier Jahre oblag er in der ewigen Stadt dem Studium des Kirchenrechts und der philosophischen Wissenschaften und gewann in dieser Zeit das volle Vertrauen und Wohlwollen des Papstes. Schon Ende 1715 war Clemens August in Regensburg zum Koadjutor seines Onkels Josef Clemens gewählt, und erhielt diesen Bischofsstuhl, als Josef Clemens 1716 auf denselben resignierte; doch legte er die Inful Regensburgs nieder, als ihm die westfälischen Bistümer anvertraut wurden. 1719 wurde er am 26. März zum Bischof von Münster, am 27. März zum Bischof von Baderborn, dann am 9. Mai 1722 zum Koadjutor seines Onkels im Erzstifte Köln gewählt, dessen Kurstuhl er am 12. November 1723 bestieg. Im folgenden Monate, am 7. Dezember 1723, bewarb er sich durch einen besonderen Abgesandten, den Freiherrn Friedrich Christian von Plettenberg, um den Bischofsstuhl von Hildesheim,<sup>2)</sup> auf welchen ihn am 8. Februar 1724 die Wahl des Kapitels erhob;<sup>3)</sup> überdies ward er im September 1724 Dompropst zu Bütlich und am 4. November 1728 Bischof von Osnabrück; am 17. Juli 1732 erhielt er mit Hilfe des Kaisers, der ihn an sein Haus zu fesseln suchte, die Würde des Großmeisters des Deutschen Ordens. So ruhten Würden, Macht und Verantwortung in Überfülle auf den Schultern des jungen Wittelsbacher Prinzen. 1725 nahm er vom Kurstaate Köln Besitz, nachdem er am 4. März dess. Jrs. in der Hofkapelle des bayerischen Schlosses Schwaben die heil. Priesterweihe empfangen hatte. Die Bischofsweihe empfing er aus

<sup>1)</sup> F. C. v. Mering, Clemens August (Köln, Heberle 1851). Vergl. Allgemeine Deutsche Biographie, 4, 302 ff. Ennen, Frankreich und der Niederrhein II, 165 ff. Nach Einigen ist Clemens August am 16. August geboren. — <sup>2)</sup> und <sup>3)</sup> Domkapit. Protokoll d. T.

den Händen des Papstes Benedict XIII. unter großer Feierlichkeit am 9. November 1727 in der Dominikanerkirche Madonna della Quercia bei Viterbo.

Er war ein sanfter, gutmütiger Charakter, „ein hauptguter Herr, still und das beste Gemüt von der Welt“, von Haus aus fromm, ohne daß jedoch seiner Religiosität jene Entfagung, Tiefe und Kraft innewohnte, die belebend hätte wirken können; er war nicht frei von der auch seinem Onkel eigenen kleinlichen Eitelkeit und Brunnfucht; mit Milde und Großmut und einer wahrhaft fürstlichen Wohltätigkeit verband er eine unaustilgbare Vorliebe zu Amüfements und Zerstreuungen, zu Jagdlust und Luxusbauten. An seinem Hofe wechselte ein Fest mit dem anderen, eines suchte das andere an Prachtentfaltung zu übertreffen. Ein zahlloser Troß nichtsnutziger Beamten zehrte von den Aufkünften des Staates.<sup>4)</sup> Während in Preußen auf die verschwenderische Hofhaltung Friedrichs III. mit ihrer maßlosen Liebe zu Brunn und Aufwand mit Friedrich Wilhelm I. bereits Sparsamkeit, eiserne Willenskraft, stramme Zucht und rüstige Arbeit zur Herrschaft gelangt waren, lebte in Bonn noch der tändelnde Geist der Zeit fort mit seinen Maskenscherzen, Tänzen, verschwenderischen Festen, Jagdritten, mit seinen gepuderten Beamten und Tagedieben voll koketter Zierlichkeit, strenger Vornehmheit und gefährlicher Intriguen. Sich loszureißen von französischer Sitte und der Herrschaft des Zeitgeistes, das überstieg Clemens Augusts Kraft. Alles an seinem Hofe ahmte den Luxus und den Leichtfinn Versailles' nach. Als charakteristische Denkmäler seiner kostspieligen Liebhabereien weisen alle seine Bistümer prachtvolle Schlösser auf, die seine Baulust ins Leben rief: so Schloß Röttgen bei Bonn, am Brühler Parke das Schloßchen „Falkenlust“, bei Berzdorf Schloßchen „Entensfang“, im Emslande das Jagdschloß „Clemenswerth“, das Residenzschloß in Bonn, die „Clemensruh“ in Poppelsdorf, in Brühl die prachtvolle „Augustenburg“, die Residenzschlösser in Baderborn und Arnsberg, in Hildesheim, Liebenburg und Ruthe. Sein Hof war das Heim zahlreicher Künstler. Gleich opferwillig, wie für die profane Kunst, war er für Bauten prachtvoller Kirchen und kirchlicher Anstalten in seinen Ländern. Bei seinen Landeskindern fand Clemens August eine ungeheuchelte Liebe und Verehrung infolge der außerordentlichen Herablassung und gemüthlichen Kordialität, mit der er jedem Mütterchen auf dem Lande begegnen konnte, in Bauernhütten helfend erschien und auf Kirchmessen scherzte. Dem Glauben und frommen Übungen blieb er beständig treu; oft sah man das erbauliche Beispiel, daß er selbst zur Nachtzeit Kranken und Sterbenden die heil. Sakramente brachte: liebenswürdige Züge in einem Fürstenleben, dem man den Vorwurf verschwenderischen Leichtsinnes nicht ersparen kann. Arglos übernahm der Prinz die Regierung des an Deutschlands Grenze gelegenen, überaus wichtigen Kurstaates, unbekannt mit all' den Künsten der Diplomatie, mit welchen die aller höheren politischen Ideen baren Staatskünstler jener Zeit nur Geld und Förderung der dynastischen Interessen erstrebten, Glauben und Treue in charakterloser Doppelzüngigkeit dem Eigennuß opfernd; stets von neuem waren die deutschen Diplomaten geneigt, den Einflüsterungen Frankreichs zu folgen, dessen Ziel es war, das Haus Habsburg zu schwächen, das deutsche Reich noch mehr zu entkräften und deutsche Fürsten den französischen Interessen dienstbar zu machen.

### Politische Wirren seiner Regierungszeit.

Clemens August war 1725 bei einem Besuche in Paris in freundschaftliche Beziehungen zum französischen Hofe getreten. Doch gelang es dem Kaiser, am 1. September 1726 ihn zum Anschlusse an die 1725 zwischen Osterreich und Spanien geschlossene Allianz zu bewegen; diese Verbindung hatte die Aufgabe, die Gebiete dieser beiden Länder und das neue österreichische Erbfolgefesetz, die „pragmatische Sanction“, zu schützen, laut welcher in den österreichischen Stammländern die weibliche Nachkommenschaft Karls VI. den männlichen Seitenverwandten vorgehen sollte.

<sup>4)</sup> Siehe die scharfe Zeichnung des Bonner Hoflebens bei Ennen, Frankreich und der Niederrhein II, 356 ff.

Dieser Allianz stellte sich der zu Herrenhausen geschlossene Hannoverische Bund zwischen Frankreich, England und Preußen entgegen. In den Verhandlungen, welche 1731 über die Anerkennung der pragmatischen Sanction gepflogen wurden, trat der Kölner Kurfürst bestimmt auf Seite des Kaisers Karl VI., während sein Bruder Karl Albert von Bayern zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf einen Teil der österreichischen Erblande sich eng an Frankreich angeschlossen. Ehe noch die österreichische Erbfolge zur Entscheidung kam, war durch den polnischen Erbfolgekrieg (1733—1738) Frankreich neuer Anlaß zum Kampfe in Deutschland gegeben. Am 10. Oktober 1733 hatte König Ludwig XV. in der Absicht, seinem Schwiegervater Stanislaus Leszczyński auf den polnischen Thron zu verhelfen und Lothringen an sich zu bringen, dem Kaiser den Krieg erklärt. Zwischen Frankreich und Kurköln kam dann am 10. Januar 1734 ein Freundschaftsbündnis zustande, nachdem es den französischen und bayerischen Intriguen gelungen war, den ersten kölnischen Minister Ferdinand von Plettenberg zu stürzen; schon jetzt trat die Verwerfung der pragmatischen Sanction und die Anerkennung des Anrechts Bayerns auf einen Teil des österreichischen Erbes in den Vordergrund. Am 13. März 1734 erfolgte kraft Reichsbeschlusses die Erhebung dieses Krieges zum Reichskriege. Clemens August suchte seine antikaiserliche Haltung als strenge Neutralität zu rechtfertigen; allein während seine Bistümer unter den französischen Heereszügen und den von den preußischen Truppen verlangten Kontributionen schwer litten, befahl der Kaiser dem Kölner Domkapitel, seinem Landesherrn alle Geldmittel für seine Truppen und seinen Hof zu verweigern; Geldnot, Einquartierungen und Zerwürfniß mit dem Kapitel waren die Folgen seiner Politik.

Mit dem Tode des Kaisers Karl VI. (20. Oktober 1740) entbrannte um das Erbe des Hauses Habsburg ein Kampf, der Europa in zwei Heerlager spalten sollte: die bourbonischen Höfe von Frankreich und Spanien im Bunde mit Bayern auf der einen Seite, und auf der anderen Seite Oesterreich, England und der größere Teil der deutschen Reichsfürsten. Gleichzeitig erhob sich gegen Karls VI. Nachfolgerin Maria Theresia ein neuer Gegner, König Friedrich II. von Preußen, welcher, kaum zur Regierung gelangt, alles dafür einsetzte, um mit dem Titel auch die Macht eines Königs zu besitzen, um den Rang einer europäischen Großmacht zu erkämpfen. Der Tod Karls VI. war für Preußen das Signal zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf Schlesien: im Dezember 1740 brach Friedrichs Armee in die friedliche Provinz ein. Nachdem der bayerische Kurfürst Karl Albert die Hilfe Frankreichs und Spaniens im Bündnis von Rhymsphenburg sich gesichert hatte, überflutete ein bayrisch-französisches Heer die österreichischen Erblande und eroberte Böhmen, wo sich Karl Albert als König krönen ließ. In diesem Streite um das österreichische Erbe und den Kaiserthron stand der Kurfürst von Köln anfangs auf Seite Maria Theresias, trat dann jedoch, umgarnt von Frankreichs Intriguen, kurz vor Karls VI. Tode zu ihren Feinden über. 1741 wurde der Kurstaat Köln wieder von französischen Truppenmassen überflutet und durch unerhörliche Forderungen ausgefogen, während Clemens August ungeheure Summen für Puzsachen ausgab, um bei der Wahl und Krönung seines Bruders zum Kaiser durch glanzvollen Prunk alle Fürsten in Schatten stellen zu können. Am 24. Januar 1742 wurde Karl Albert zum Kaiser gewählt und am 12. Februar unter endlosen Festlichkeiten als Karl VII. von seinem Bruder zu Frankfurt gekrönt. Inzwischen hatten jedoch für die von allen verlassene Maria Theresia die Ungarn in ritterlicher Begeisterung sich erhoben. In kurzer Zeit hatten sie Oesterreich den bayerischen und französischen Waffen entrisen und Bayern überschwemmt; an demselben Tage, wo Bayerns Kurfürst im Glanze der Kaiserkrone

sich konnte, zogen die Truppen der Königin von Ungarn siegreich in München ein; auch Böhmen wurde überwältigt und von den französischen Eroberern befreit. Nun trat auch England tatkräftig für Maria Theresia ein; Osterreich, England und Hannover rüsteten im Winter in den Niederlanden für Aufrechterhaltung der pragmatischen Sanction die „pragmatische Armee“. Sobald die Lage des neuen Kaisers bedenklich wurde, wünschte der Kölner Kurfürst, seine Zukunft von den Geschicken seines Bruders zu trennen und mit Maria Theresia, England und den Generalstaaten Neutralität zu halten. Im Februar 1743 rückten die alliierten Truppen der Hannoveraner, Engländer, Hessen und Osterreicher von den österreichischen Niederlanden aus in die Rheinlande und brachten neue Drangsale über die Gebiete des Kurfürsten, dessen Politik als vorgebliche Neutralität zweideutig war. Die Schlacht bei Dettingen am 27. Juni 1743 zwang die Franzosen, die rechte Rheinseite zu räumen; die Greuel, welche die Truppen bei der Fortdauer des Kriegszustandes über das so oft und schwer heimgesuchte Land brachten, spotten jeder Beschreibung. Immer noch blieb die Stellung des Kölner Kurfürsten unentschieden, bis er am 27. April 1744 ein Bündnis mit England schloß, das nebst Osterreich einen neuen Krieg gegen Frankreich zu bestehen hatte. Wohl ließ Frankreich, um Clemens August dem österreichisch-englischen Bündnisse abwendig zu machen, ihm die Gefahr der Säkularisation vor Augen stellen, die seinen Gebieten von hannoverscher und österreichischer Seite drohe: auch *Hildesheim* solle einer geheimen Übereinkunft gemäß zugunsten Hannovers eingezogen werden.<sup>5)</sup> Doch ließ sich der Kurfürst auf ein neues Anschließen an Frankreich jetzt nicht ein. Da starb am 20. Januar 1745 unerwartet Kaiser Karl VII. Trotz aller Gegenbemühungen Frankreichs suchten nun Köln und Bayern, dessen Wohlstand durch den Krieg vernichtet war, eine Ausöhnung mit Maria Theresia. Am 22. April 1745 verzichtete Bayern im Frieden zu Füssen auf seine Ansprüche und erhielt die von Osterreich besetzten Gebietsteile zurück. Bei der nächsten Kaiserwahl standen Köln und Bayern auf Osterreichs Seite; am 13. September 1745 wurde Maria Theresias Gemahl, der Großherzog Franz Stephan von Toskana, in Frankfurt zum Kaiser gewählt und am 4. Oktober gekrönt; Weihnachten verschaffte ihm der Dresdener Friede auch die Anerkennung Preußens; doch mußte dieser Friede mit dem Verzicht auf Schlessien erkaufte werden, das im Besitze des Königs Friedrich blieb. — Osterreichs steigende Autorität rief wieder Verstimmung am Hofe in Bonn hervor; den geschmeidigen französischen Agenten gelang es, den Kurfürsten zu bestimmen, im fortdauernden Kriege Osterreichs und Frankreichs allen Annäherungsversuchen des Wiener Kabinetts kalte Neutralität entgegenzustellen; Uneinigkeit und Eifersucht der deutschen Fürsten halfen den Franzosen, die Osterreicher aus den Niederlanden fast gänzlich zu vertreiben. Im Juli 1747 ging Clemens August ein Freundschaftsbündnis mit Frankreich ein, wobei er sich verpflichtete, die Erhebung des österreichisch-französischen Krieges zum Reichskriege zu verhindern. Am 18. Oktober 1748 machte endlich der König von Frankreich, gedrängt durch die im eigenen Lande infolge der Kriegslasten sich steigende Notlage, dem österreichischen Erbfolgekriege ein Ende durch den *Frieden von Aachen*, welcher die Anerkennung der pragmatischen Sanction gewährleistete, aber Schlessien und Glatz dem König von Preußen verbürgte und damit neuen Anlaß zu Verwicklungen zwischen Osterreich und seinem mächtigen protestantischen Rivalen bot. Während jetzt Osterreich leitender Staatsmann Kaunitz auf weiteren Anschluß an England verzichtete und zum Schutze gegen das zur Großmacht emporgestiegene Preußen

<sup>5)</sup> *Ennen a. a. O.* II, 257.

Beziehungen zu Frankreich suchte, erneuerte der Kurfürst von Köln am 18. März 1750 den Traktat mit den Seemächten, um sich dann, durch seine trostlose Finanzlage gedrängt, im Vertrage vom 1. März 1751 wieder in ein bindendes Abhängigkeitsverhältnis von Frankreich und damit auf Seite der österreichisch-französischen Koalition zu stellen, die Kaunitz seit 1750 anzubahnen begonnen hatte.

### Im Hochstift Hildesheim.

Vom Hochstift Hildesheim hatte Clemens August durch seinen Obristkämmerer Freiherr von Plattenberg am 12. März 1725 Besitz nehmen lassen.<sup>6)</sup> Nur einige Male ist er während seiner fast vier Jahrzehnte dauernden Regierung vorübergehend in Hildesheim gewesen, so am 9. Oktober 1729<sup>7)</sup> und am 8. August 1744.<sup>8)</sup> Von ersterer Anwesenheit im Stifte gibt auch eine Inschrift Kunde, welche in die Felswände der idyllischen Hubertuskapelle am Hainberge (beim Woldenberge) eingemeißelt ist; diese zu Füßen des Jägerhauses liegende grottenförmige Kapelle erhielt durch den Drost Johann Friedrich Anton von Hochholz um 1733 ihre heutige Gestalt; die gedachte Inschrift lautet: „Clemens August Churfürst zu Cölln Herzog in Bayern Bischoff zu Hildesheim ist an(n)o 1729 d. 4. Octob. alhier gewesen.“<sup>9)</sup>

### Zwistigkeiten mit der Stadt.

Der alte Kampf zwischen dem Bischöfe und der Stadt Hildesheim über die Rechte der Stadt gegenüber dem Landesfürsten und seiner Regierung ruhte auch unter Clemens August nicht. Er fand neue Nahrung in dem Streite über das Besteuerungsrecht in der Stadt. Die Stadtregierung beanspruchte das Recht, ordentliche und in besonderen Bedürfnisfällen auch außerordentliche Steuern nach eigenem Ermessen kraft eigenen Rechtes auszuschreiben und zu denselben auch die bischöflichen (hochstiftlichen, landesfürstlichen) und domkapitularen Beamten heranzuziehen, wenn solche auf der Bürgerei dingpflichtige Häuser innehaben oder bewohnen. Schon als 1704 der Magistrat eine außerordentliche Anlage ausschrieb, wandte die Regierung im Interesse der Immunität der bischöflichen und domkapitularen Bedienten sich beschwerend an den Kaiser;<sup>10)</sup> die Stadt hingegen stützte ihren Anspruch hauptsächlich darauf, daß jeder, der auf der Bürgerei des städtischen Schutzes sich erfreue, auch den städtischen Lasten sich nicht entziehen dürfe, daß die Beamten selbst zumeist diesen Lasten unweigerlich sich unterzögen, und daß eine Ausbreitung der domstiftlichen Immunität in die Bürgerei hinein durch eine Art Immunitas ambulatoria unerhört und verderblich sein würde. Als nun 1734 der Reichskrieg gegen Frankreich neue Lasten herbeiführte, verlangte der Rat wiederum eine außerordentliche Kollekte von allen Einwohnern. Die Regierung bestritt in einem offenen Erlasse vom 7. Oktober 1734 das Recht der Stadt zu solchem Ausschreiben und vertrat namentlich die Freiheit der gedachten Beamten. Von der Stadt erfolgte ein in scharfem Tone verfaßtes, gedrucktes Gegenpatent vom 22. Oktober 1734.<sup>11)</sup> Die Antwort hierauf war ein vom Kurfürsten selbst erlassenes öffentliches Ausschreiben vom 23. März 1735.<sup>12)</sup> in wel-

<sup>6)</sup> Domkapitularen Protokoll d. L. — <sup>7)</sup> Domkapit. Protokoll vom 7. Oktober 1729. —

<sup>8)</sup> Domkapit. Protokoll vom 7. August 1744. — <sup>9)</sup> Vergl. Mitthoff a. a. O. III, 187. —

<sup>10)</sup> Vergl. In jure et facto gegründete Deduction super jure indicendi collectas ordinarias et extraordinarias. Hildesheim, Matthaei 1734. — <sup>11)</sup> Abdruck Patents und Verordnung der Sammtregierung der Stadt Hildesheim. Hildesheim, Matthaei 1734. Auch In jure et facto gegründete Deductio, S. 32 ff. — <sup>12)</sup> Gedruckter Erlaß.

hem gerügt wurde, daß die Stadt als freie Republik sich gegen den Landesherrn aufwerfe; der Kurfürst verlangte Gehorsam gegen das Regierungsaus Schreiben vom 7. Okt. 1734. Inzwischen hatte jedoch die Stadt Rückhalt beim Direktorium des Niedersächsischen Kreises gefunden; am 7. Januar 1735 ermahnte dieses drohend die Regierung, von Behinderung der Stadt bei Beschaffung des Reichskontingentes abzustehen.<sup>13)</sup> Gleichzeitig gab der Versuch der Stadt, ihren Beitrag zum Reichskontingente wie ein selbständiger Kreisstand direkt am kaiserlichen Hofe zu zahlen, 1735—1738 Anlaß zu Differenzen, bis Kanzler von Zimmermann die Annahme der städtischen Quote in Wien hintertrieb.<sup>14)</sup>

Gleichzeitig mit diesem Zwiste schwebte eine kirchenrechtliche Differenz über die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt. Mit Berufung auf das Normaljahr 1624 bestritt die Stadt 1735 das Recht des bischöflichen Offizialgerichtes, über katholische Bürger und Einwohner geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben, und verlangte für sich selbst die gesamte Jurisdiktion auch über katholische Bürger und Einwohner der Stadt; letzteren wurde befohlen, in Sachen geistlicher Jurisdiktion sich an das lutherische Stadtkonfistorium zu wenden, und bei Strafe des Verlustes des Bürgerrechtes und der Verfestung dem Offizialgerichte den Gehorsam zu verweigern.<sup>15)</sup> — Auch die alten Klagen über Beeinträchtigung des Braurechtes der Stadt Hildesheim waren noch nicht verstummt; in einem Ausschreiben vom 8. März 1726 währte Clemens August der Stadt das im Reichshofrat-Urteile vom 16. August 1700 zuerkannte kumulative Recht und befiehlt den Stiftsbeamten, die Untertanen nicht zu behindern, ihr Getränk aus der Stadt Hildesheim zu holen, dagegen dem Winkelbrauen zu feilem Kauf entgegenzutreten. Auf den Braurezeß vom 16. November 1711 nimmt dieser gedruckte Erlaß nicht Bezug.

#### Von Dompropst und Neustadt.

Wie der Bischof mit der Altstadt, so mußte der Dompropst Weibbischof von Twickel mit der Neustadt einen Strauß vor den Schranken des kaiserlichen Gerichts bestehen.<sup>16)</sup> Als im Mai 1729 über die Wiederbesetzung einer vakanten evangelischen Predigerstelle auf der Neustadt Verhandlungen im Magistrate und der Bürgerschaft gepflogen wurden, vergingen sich sechs Bürger durch ungebührliche Schmähungen und wurden deshalb von einigen Mitbürgern ohne Vorwissen des Magistrates in Arrest gesetzt. Dieses unbesugte Vorgehen veranlaßte den Dompropst, eine Kommission zur Untersuchung des Tatbestandes einzusetzen. Die Stadt hingegen wollte eine Jurisdiktion des Dompropstes in Criminalsachen nicht anerkennen. Zur Wahrung seiner Rechte wandte sich der Dompropst klagen an den Reichshofrat und erwirkte am 27. Oktober 1729 ein Mandatum de praestando obsequium und ein an den Niedersächsischen Kreis gerichtetes Mandatum de manutendo. Nach diesen aufregenden Vorgängen fand am 4. Januar 1730 die neue Ratswahl statt. Das Resultat der Wahl befriedigte den Dompropst nicht, namentlich widerstand ihm die Wahl des unruhigen Bürgermeisters Dörrien. Deshalb kassierte er im öffentlichen Interesse die Wahl und konfirmierte den alten Rat aufs neue; am 9. März 1730 bestätigte dies ein kaiserliches Mandat und verlangte Gehorsam gegen den Dompropst. Zur Rechtfertigung des Verfahrens des Dompropstes und zur Behauptung seiner Zivil- und Kriminaljurisdiktion in der Neustadt erschien die Schrift „Suprema Cathedralis Hildesiensis Praepositurae in Novam Civitatem jura vindicata“,<sup>17)</sup> welcher die Stadt eine Gegenschrift (Assertio libertatis et

<sup>13)</sup> In jure et facto gegründete Deductio, S. 78, Beilage 37. Vergl. auch Abdruck Berichts und Vorstellungsschreiben an Clement August über die Bewandniß des der Stadt zustehenden juris collectandi. Hildesheim, Matthaei 1735. — <sup>14)</sup> Geschichte des Martrikular-Annschlages (Hildesheim 1797), S. 147. — <sup>15)</sup> Gedruckter Erlaß vom 21. November 1735. — <sup>16)</sup> Acta Hildesiensia . . . derer zwischen Dompropstei und Neustadt . . . vorgewalkten Differenzen in annis 1729, 1730, 1731. Hannover, Schulze. — <sup>17)</sup> Hildesheim 1730.

innocentiae praetensis juribus supremis Cathedralis Hildesiensis Praepositurae opposita) entgegengestellte, um nachzuweisen, daß „1729 in der Neustadt kein Aufruhr entstanden, sondern daß von dompropsteilicher Seite man sich ganz inkompetenter Weise einer Zivil- und Kriminaljurisdiktion unterzogen habe“. Die gegenseitigen öffentlichen Angriffe wurden fortgesetzt; seitens des Dompropstes erschien die „Gründliche . . . Abfertigung des skandalösen Impressi . . . Assertio libertatis et innocentiae“, um die „ausgelassenste Frechheit gehuldigter Untertanen gegen ihre ordentliche Obrigkeit“ an das Licht zu stellen (1730), und wurden dem Reichshofrate die Replicaen übergeben. Gegen diese Replik erließ die städtische Verteidigung eine Schrift „Entdeckte Blöße derer Dompropsteilichen Replicarum“. Infolge der Auflagen des Reichshofrates legten die Ratsmitglieder der Neustadt ihre Ämter am 26. September 1730 nieder, und wurde eine Neuwahl angeordnet. Der Reichshofrat entschied zu Gunsten der Rechte des Dompropstes als erb-gehuldigten Herrn, sicherte jedoch auch Schutz zu für die Privilegien der Neustadt.<sup>18)</sup> Zum Vollzuge der gegebenen Entscheidungen traf im Dezember eine Exekutionskommission in Hildesheim ein, während Truppen zu eventueller militärischer Exekution an den Grenzen bereit gehalten wurden; doch fügte die Neustadt sich freiwillig, so daß ein militärisches Eingreifen unnötig blieb. Der „Entdeckten Blöße“ stellte der Tübinger Professor Moser von Filsack die Schrift „Aufgedeckte eigene Schande“ (1730) entgegen. Der Vertreter der Neustädtischen Sache sandte eine „Convenabele Antwort“ an den Verfasser, der am 25. Januar 1731 mit einem „Recepisse“ antwortete. Gegen Ostern 1731 erfolgte von dompropsteilicher Seite eine neue Publikation „Abgenötigte Beleuchtung der Ignoranz und vielfältigen Unwahrheiten . . . welche von dem Schriftensteller derer tumultuirenden Bürger der Neustadt in dem . . . Recht der freien Rathswahl . . . (und) von dem Ursprung und ehemaligen Zustande der Dompropstei, des Domkapitels und der Neustadt begangen worden“ (1731). Da zur Begründung der Rechte des Dompropstes namentlich die Urkunde des Königs Heinrich VII. vom 22. November 1226, betreffend das Hoheitsrecht des Dompropstes über die Neustadt,<sup>19)</sup> angezogen ward, so erschien von gegnerischer Seite in der „Vorläufigen Betrachtung“ (1731) und einer „Fortgesetzten Betrachtung“ (1731) eine diplomatische Prüfung der Echtheit des Diploma Henricianum, nebst Untersuchung über den Monacho-Kanonizismus bei den deutschen Kathedralstiften und den Ursprung der Propstei und Präbenden am hiesigen Dome. Moser antwortete mit der Schrift „Bescheidene Vindiciae eines Diplomatis Henrici VII. d. a. 1226“,<sup>20)</sup> welcher ein durch Kupferstich hergestelltes Facsimile der umstrittenen Urkunde angehängt war. Mit Anerkennung der Echtheit des Diploms verband der neustädtische Vertreter die Hoffnung, daß, nachdem die Neustadt sich zur Ruhe gegeben, nun auch „dieser Federkrieg beendigt sein“ werde.

### Streitigkeiten religiöser Art.

Ein konfessioneller Streit, der das öffentliche Interesse erregte, entstand zwischen der fürstbischöflichen Regierung und dem lutherischen Landeskonsistorium über das Recht, öffentliche Festtage anzuordnen. Nicht das war streitig, ob den Wünschen der Lutheraner Rechnung zu tragen sei, gestritten wurde vielmehr über die Kompetenz zum Erlasse der Anordnung öffentlicher Feste. Es handelte sich um die Osterfeier der lutherischen Kirche in den Jahren, in welchen die Ostern des julianischen und des gregorianischen Kalenders nicht zusammenfielen, und um die Jubiläumfeier zur Verherrlichung des Tages, an welchem 1530 zu Augsburg die Konfession übergeben war. Am 20. Juni 1730 erließ der Statthalter und Weihbischof Ernst Friedrich von Twickel ein Mandat<sup>21)</sup> gegen die Anmaßung des Fürstlichen Konsistorium Augsburgischer Konfession, ohne Vorwissen des Kurfürsten die Feier des Reformationsjubiläum im „großen“ und sogar auch im „kleinen Stifte“ auf den 25. und 26. Juni 1730

<sup>18)</sup> Kurze Nachricht von der Neustadt-Hildesheimischen Tumult-Sache (Hildesheim 1731), S. 18. — <sup>19)</sup> Döbner I, Nr. 96. — <sup>20)</sup> Hildesheim 1731. — <sup>21)</sup> Als öffentliches Patent gedruckt.



eigenmächtig anzuordnen; er kassierte diese Anordnung für den Bereich des „kleinen Stiftes“, in welchem nur der Fürstbischof Feiertage solcher Art ansetzen könne, und gibt dann selbst namens des Kurfürsten den Einwohnern des „kleinen Stiftes“ Erlaubnis zu dieser Feier. — Eine gleiche Differenz zwischen Konsistorium und Regierung entstand 1744 über die Feier des O s t e r f e s t e s. Auf Grund eines von den evangelischen Reichsständen verfaßten Konklusum vom 30. Mai 1743 hatte das lutherische Konsistorium durch Zirkularverfügung das Osterfest 1744 auf den 29. März angesetzt. Der Kurfürst nahm als landesherrliches Recht in Anspruch, solche Anordnung selbst zu treffen, und bezog sich darauf, daß bereits 1724 ein gleicher Erlaß des Konsistorium vom Domkapitel als interimistischer Regierungsbehörde kassiert worden sei. Als Landesfürst kassierte er deshalb wiederum das Zirkular des Konsistorium und erteilte selbst den Lutheranern die Erlaubnis, Ostern auf den 29. März zu feiern, wobei er zugleich befahl, bei der katholischen Osterfeier am 5. April und an den hiervon abhängenden beweglichen Festen von aller Feldarbeit und schweren Hausarbeit sich zu enthalten.<sup>22)</sup> Die Annahme dieser Verordnungen wurde protestantischerseits verweigert; die evangelischen Landstände beriefen sich darauf,<sup>23)</sup> daß das Konsistorium im Besitze des Rechtes sei, Feiertage anzuordnen, daß dieses Recht ein Ausfluß der dieser Behörde verbrieften kirchlichen Jurisdiktion und ein Zubehör der Religionsfreiheit, keineswegs aber ein Recht der Landeshoheit, ein Jus superioritatis oder Jus majestaticum sei; ferner darauf, daß die bischöflichen Rechte, welche einem lutherischen Fürsten über seine Kirche zuständen, nicht katholischen Landesherren zukommen, und daß das 1624 geübte Jus liturgicum genügend sei, um auch nach Maßgabe des Normaljahres das beanspruchte Recht üben zu können.

#### Streitigkeiten zwischen Stadt und Michaeliskloster.

Eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten schwebte zwischen dem Kloster St. Michael und der Stadt Hildesheim.<sup>24)</sup> Gestritten wurde seit 1722 über die vom Kloster zurückverlangten alten Gerechtsame und Jurisdiktion in den Straßen Altmarkt, Langerhagen, Hölle, Neustraße, Wohl und Kniep.<sup>25)</sup> Außerdem hatte das Kloster 1700 den Versuch gemacht, die Michaeliskirche wiederzuerhalten, wobei der Abt sich erbot, die daneben liegende Lambertipfarckirche zu reparieren, zu vergrößern und den Protestanten abzutreten.<sup>26)</sup> Ein anderer Prozeß war 1708 vom Kloster beim Reichshofrate gegen Bürgermeister und Rat anhängig gemacht über die Stolgebühren der Katholiken im Bezirke der Michaelisparre: das Kloster verlangte sie für den katholischen Pastor, während die Stadt die Existenz einer katholischen Michaelisparre im Bezirke der lutherischen Michaelisparre rundweg bestritt und auch von Katholiken die Jura stolae für den lutherischen Pastor verlangte.<sup>27)</sup> Ferner klagten seit 1684 Kloster und Stadt über die

<sup>22)</sup> Gedruckter Erlaß vom 20. März 1744. — <sup>23)</sup> An Churfürstl. Durchlaucht zu Cöln... Vorstellung der Evangelische Landstände, daß das stiftshildesheimische Consistorium A. C. in Possession der Gerechtigkeit, Feiertage, insonderheit Jubilaea... anzuordnen, jederzeit befunden. — D. G. S t r u b e n, Nebenstunden III, 81 ff. — <sup>24)</sup> Eine Aufzählung der Klagen des Klosters gegen die Stadt publicirte P. Benedict Stollte in Kurzer... Bericht von Stiftung des Klosters S. Michael und den von der Stadt zugefügt — vielfältigen Beschwerden. 1733. — <sup>25)</sup> Repraesentatio Status Causae i. S. Kloster St. Michael wider Bürgermeister und Rath. Hildesheim, Matthaei 1733. — Gegenschrift: Verbeßerte Repraesentatio Status Causae. 1735. (Verfasser: P. Benedict Stollte). — <sup>26)</sup> Kurze Abhandlung von dem Ursprung... der jurium stolae (i. S.) Kloster St. Michael gegen Bürgermeister und Rath. Hildesheim, Matthaei 1734 (Beilage N. und N. 2. S. 54—56). — <sup>27)</sup> Dasselbst. — Wahrhaffte Vorstellung Klosters S. Michael gegen Magistrat i. p. jurium stolae 1735 (Verfasser: P. Benedict Stollte); nebst Anhang. — Pro Memoria... in puncto jurium stolae. 1739.

Wiesen zwischen Hildesheim, Moritzberg und Himmelsthür; nachdem das Kammergericht 1733 die Schützenwiese der Stadt, und den Neuen Pfingstanger, Schusterbleef und Bullenwinkel dem Kloster zugesprochen hatte, entstand sofort ein neuer Kampf, als der Magistrat die Schützenwiese durch einen Schlagbaum sperren, das Amt Steuerwald aber diesen Schlagbaum fortzuschaffen ließ.<sup>28)</sup> Von geringerer Bedeutung waren die Klagen, daß dem Kloster die freie Weineinfuhr verwehrt, und das Abreißen und Aufführen von Gebäuden auf klösterlichem Boden behindert werde. Anlaß aber zu den schlimmsten Erzeßsen gab der Streit um das vom Kloster beanspruchte, von der Stadt bestrittene Mitweiderecht auf dem Krähenberge. Zur Abwehr dieses Rechtes wurden Klosterkühe auf der Wiese am Krähenberge städtischerseits gepfändet. Als das Kloster darauf vom Amte Steuerwald, in dessen Bezirk der Krähenberg lag, Abhilfe suchte, und der Amtmann vier städtische Kühe und vier Schafe pfändete, begannen etliche hundert Hildesheimische Bürger eine regelrechte Belagerung<sup>29)</sup> des Klosters: am 25. August 1727 umzingelte ein bewaffneter Haufe das Kloster, hielt alle Ausgänge der Kirche und des Klosters besetzt und schnitt so die Inzassen von jedwem Verkehr ab. Am 1. September erhielt die Stadt ein Schreiben des Herzogs August Wilhelm von Wolfenbüttel vom 30. August, in welchem dringend von den freventlichen Unternehmungen abgeraten wurde; am 2. September hörte nach beiderseitiger Auslieferung der gepfändeten Tiere die Belagerung auf. Nun wechselten Klage- und Rechtfertigungsschriften<sup>30)</sup> zwischen Kloster und Stadt; letztere verwahrte sich namentlich dagegen, daß aus den Vorkommnissen ein Crimen fractae pacis, eine Verletzung des öffentlichen Friedens hergeleitet werden könne; auch suchte sie ihre Klagen wegen erneuerter Beeinträchtigung ihrer Braunahrung in diesen Streit zu verflechten. Hierauf diente das Kloster dem städtischen Verteidiger mit einer geharnischten Erwiderung.<sup>31)</sup> — Ein empörender Tumult hatte in demselben Jahre 1727 am 15. Juni, am Sonntage nach Fronleichnam, bei der theophorischen Prozession zu St. Godehard stattgefunden. In der Kirche und auf dem Kirchhofe versammelten sich lutherische Handwerksgefallen und -burschen, auch Stadtsoldaten mit Stecken, Degen und Hämmern, schränkten durch ihre Aufstellung und durch Vorschieben des Fußes den Prozessionsweg ein, suchten den Prälaten, der das Sanctissimum trug, zum Fallen zu bringen, fingen mit Teilnehmern der Prozession eine blutige Schlägerei an und trieben die Frauen mit dem Muttergottesbilde unter Steinwürfen in die Kirche zurück.<sup>32)</sup>

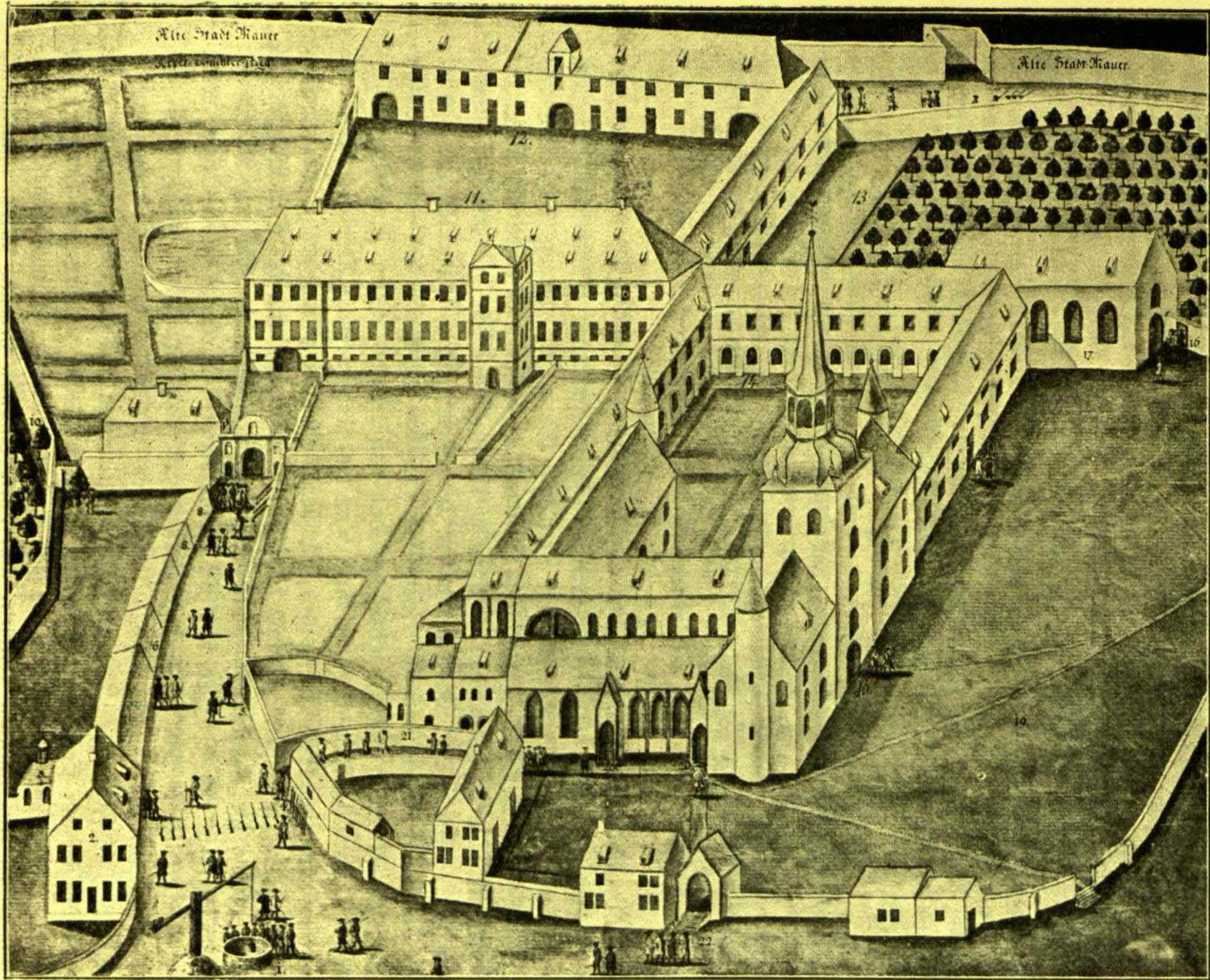
Ein kaiserlicher Beschluß vom 7. Januar 1728 ordnete eine Kommission an zur Untersuchung dieser landfriedensbrüchigen Lathandlungen, die bei dieser Prozession und beim Gut- und Weidestreite des Michaelisklosters vorgekommen waren, und ernannte zu Kommissarien den Kurfürsten von Mainz und den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel.<sup>33)</sup> Der Rat der Stadt suchte mit allen Mitteln die Einsetzung

<sup>28)</sup> Kurze Geschichts-Erzählung (i. S.) Stadt Hildesheim gegen . . . Amt Steuerwald und Kloster St. Michael. Hildesheim, Matthaei 1733. — <sup>29)</sup> Wahrhafte Facti Species i. S. Klosters s. Michael zu Hildesheim contra Magistrat Alter Stadt daselbst in puneto fractae pacis. — <sup>30)</sup> Gründliche Antwort, wie auch . . . Geschichtserzählung auf die . . . i. S. Klosters ad s. Michael. binnen Hildesheim contra Bürgermeister und Rath . . . publicirte Facti Speciem. Hildesheim, Matthaei 1728. — <sup>31)</sup> Abgenötigte unwiedertreibliche Wiederlegung der . . . städt-hildesheimischen Antwort auf die . . . Speciem Facti (i. S.) Pacifragii. 1729. — Pro sola notitia et informatione verfaßte Beantwort- und Widerlegung-Schreibens des Bürgermeisters und Raths zur Entschuldigung der Pacifragiorum. 1728 (Text, und Beilage 22 ff. — <sup>32)</sup> Pro sola notitia Beantwort- und Widerlegung etc. Beilage 1, 2 ff. Die städtische Darstellung des Vorfalls siehe in Beilage 13; vergl. den Text der „Beantwort- und Widerlegung“, und Beilage 15. — <sup>33)</sup> Abgenötigte Wiederlegung etc., S. 21. — Auch besonders gedruckt.

der Kaiserlichen Kommission zu hindern, die nach damaligem Prozeßgange ungeheure Kosten bereiten konnte, und deren Arbeit jedem Versuche, den Tatbestand zu verschleiern, hinderlich war. Er wandte sich an den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel und an das Corpus Evangelicorum zu Regensburg mit der Bitte um Intervention, wobei die Schuldfrage in ganz anderem Lichte dargestellt wurde.<sup>34)</sup> Ersterer verwandte sich für die Stadt am 19. Februar 1728 beim Kaiser,<sup>35)</sup> auch das Corpus Evangelicorum zu Regensburg ließ sich bewegen, eine „aller-respektuoseste Interzession“ am 29. Mai 1728 an das Reichsoberhaupt zu richten,<sup>36)</sup> in welcher die Versuche des Magistrates, die Hauptschuld an den Vorkommnissen auf die Klöster abzuwälzen, unterstützt werden und gebeten wird, Kaiserliche Majestät wolle bei „Derö Weltgepriesener Gemüts-Billigkeit“ und „niemals genungsam auszusprechender Justizliebe“ „in allermildreichsten Gnaden“ die Last einer solchen Kommission tunlichst abwenden. Doch selbst die Verdächtigung, Regierung und Klöster zu Hildesheim trachteten stets „die Stadt zu unterdrücken“ und hätten „Magistrat und Bürgerschaft etwan mit untergelaufene kleine und geringe Fehler zu sehr exaggeriert, um solche nur zu einer so kostbaren und beschwerlichen, dem Hildesheimischen Stadtwesen fatalen Kommission zu qualifizieren“, machte nicht den gewünschten Eindruck. Am 17. August 1728 erfolgte vom Kaiser der Bescheid,<sup>37)</sup> daß die Kommission dennoch in Tätigkeit treten solle. Das Urteil vom 29. Oktober 1734<sup>38)</sup> belegte einzelne Schuldige mit Gefängnis und Zwangsarbeit, mehrere Unruhestifter mit Ausweisung aus Stadt und Stift, einen mit Züchtigung, legte ferner mehreren Angeklagten die Leistung des Reinigungsseides und der Stadt die sehr hohen Kosten des Verfahrens<sup>39)</sup> auf, und rügte die vom Magistrate den Tumultanten erwiesene pflichtwidrige Connivenz. Zugleich erließ Kaiser Karl VI, um jedem Anlaß zu konfessionellen Reibereien vorzubeugen, am 29. Oktober 1734 ernste Mahnschreiben an die Bürgerschaft und an die Evangelischen in Hildesheim, in welchen vor allen Insolentien und insbesondere vor jeder Störung katholischer Prozessionen streng gewarnt wird; er ermahnte die Katholiken, bei Prozessionen Alles zu vermeiden, was als Herausforderung der Zuschauer erscheinen könnte, und forderte die Prediger beider Konfessionen auf zur Maßhaltung in Kontroverspredigten;<sup>40)</sup> dem Magistrate wurde auferlegt, den katholischen Prozessionen militärischen Schutz zu bieten.

Aus Anlaß des Prozesses über die Blockierung des Klosters, welche „1727 vom 25. August bis zum 2. September durch mehr denn 100 täglich abwechselnde Bürger a(ugustanae) c(onfessionis) vorgegangen“, ließ das Kloster einen „ichnographisch und perspektivischen Riß“ der Klostergebäude und seiner Umgebung zur Veranschaulichung der Gewalttat anfertigen. Diese farbige Zeichnung, welche in der Beverinschen Bibliothek sich befindet gibt ein ziemlich gutes Bild des Gebäudekomplexes; die Wiedergabe dieses Bildes in nebenstehender Abbildung wird dem Leser willkommen sein, zumal die neuere Zeit einzelne interessante Gebäudeteile beseitigt hat. Der Zugang zum Kloster (jetzt Klosterstraße) beginnt bei dem Ziehbrunnen südwestlich vom Kirchenhügel [1]; an der Klosterstraße liegt links [2] das Haus des Kanzlers Zimmermann, später Dröge'sches Haus, jetzt im Eigentum der Anstalt St. Bethlehem; hinter diesem Wohnhause links [3] lagte die alte Kapelle des Annunziatenklosters hervor. Von der rechten Seite der Klosterstraße an umzog früher den Hügel der Basilika ein Häuserkranz und eine Mauer mit mehreren Eingängen, die zum „großen Michaeliskirchhof“

<sup>34)</sup> An Corpus Evangelicorum abgelaßenes Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Hildesheim, den 5. April 1728 (Druckschrift. — <sup>35)</sup> Gründliche Antwort etc., S. 76. — <sup>36)</sup> Allerunthängigstes Intercessional-Schreiben an Kaiserliche Majestät vom Corpore Evangelicorum s. d. Regensburg, den 29. Mai 1728. (Als Druckschrift verbreitet.) — <sup>37)</sup> Durch Druck verbreitet. — Auch in Abgenöthigte Wiederlegung etc., S. 22 f. abgedruckt. — <sup>38)</sup> Abschrift in der Bever. Bibliothek, Sammelband i. S. Klöster gegen Stadt i. p. pacifragii. — <sup>39)</sup> Beiträge II, 242. — <sup>40)</sup> Gedruckte Erlasse.



Kloster und Kirche St. Michael. 1727.

an der Süd- und Ostseite der Kirche, und zum „kleinen Michaeliskirchhofe“<sup>41)</sup> vor der Westkrypta von St. Michael (Bernwardsgruft) [5] führen. Im oberen Teile der Klosterstraße folgten auf ein Privathaus [6] zwei Klosterhäuser [8, 8], dann das mit Standbildern geschmückte Eingangsportal des Klosterhofes [7] nebst dem Pförtnerhause. Im Westen grenzt an den klösterlichen Grundbesitz, getrennt durch eine Mauer [9, 10] der Garten des Magdalenenklosters der büßenden Schwestern. Das Eingangsportal [7] führt in den vorderen Hof (und Garten) des Klosters. Quer durch diesen zieht sich an seiner Nordseite ein imposanter Bau, das Abtei- und Klostergebäude [11], welches die Zeitangabe „anno 1710“ und das Wappen des Abtes Benedikt Lumann (2 Glocken und das klösterliche Wappen) trägt. Parallel mit diesem Hauptgebäude und durch einen östlichen Seitensflügel mit demselben verbunden, läuft das nahe der alten Stadtmauer gelegene Wirtschaftsgebäude, die Ökonomie [12]. Der östliche Flügel, welcher das Abtei- und Ökonomiegebäude verbindet und den Baumgarten vom Ökonomiehofe trennt, enthält die „Offizinen“,<sup>42)</sup> die Räume der Handwerker u. dergl.; jetzt trägt ein späterer Bau an dieser Stelle das Chronogramm „PrInCeps MIChaEL sIt Defensor“ (= 1753). Östlich vom Haupthofe liegt, rings von Gebäuden umschlossen, an der Nordseite der Kirche der Kreuzgang [14], dessen Bauteile an mehreren Wänden das Wappen des 42. Abtes Jacob mit der Jahreszahl 1693 und 1695 tragen. Nördlich vom Kreuzgange, nach der Stadtmauer zu, zeigt unser Bild den Baumgarten [13]. An der Nordostecke des Kreuzganges liegt vor dem Baumgarten die altstädtische Lambertikirche [17], bis zur Reformation katholische Pfarrkirche, dann städtisches Zeughaus, in der Neuzeit abgebrochen. Im Gebäudesflügel zwischen der Lamberti- und Michaeliskirche (also an der Ostseite des Kreuzganges) liegt das Krankenhaus des Klosters. Im Vordergrunde der Klostergebäude thront auf dem Hügel die herrliche Michaelisbasilika in der Verfümmelung, welche die Zerstörungen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts verschuldet haben, gekrönt mit dem 1667 erbauten barocken Turme.

### Innere Umgestaltung der Domkirche.

Bald nach dem Regierungsantritte des kunstliebenden Fürstbischofs Clemens August begann das Domkapitel, die innere Umgestaltung des Domes fortzusetzen, welche 1721 hatte unterbrochen werden müssen. Mehrere Mitglieder des Domkapitels unterstützten das kostspielige Unternehmen mit ansehnlichen Zuwendungen.<sup>43)</sup> Chor und Querhaus waren bereits mit Stuckornamenten ausgestattet, das Langhaus wartete noch auf diesen Schmuck. Am 11. Mai 1725 unterbreitete der Stuckateur Michael Caminada dem Kapitel zu diesem Zwecke zwei Entwürfe;<sup>44)</sup> am 14. März 1727 beschloß dann das Kapitel, diese Arbeit im Anschlusse an die Dekoration des Querhauses ausführen zu lassen;<sup>45)</sup> gegen Ende desselben Jahres gelangten auch die Entwürfe zu den Stuckverzierungen der Seitenschiffe und der Kapellen zur Beratung.<sup>46)</sup> Die Inkrustation, welche die Italiener Michael Caminada und Carlo Rossi ausführten, ist durchweg in einfachen, edlen Formen gehalten. Mäßige Pilastervorlagen auf Konsolen treten zwischen die Gemälde auf den Wandflächen des Mittelschiffes und tragen korinthisierende Kapitälformen. Die Fenster über dem kräftig gegliederten Arkadengesims erhielten ovale Form; bescheidene flache Verzierungen beleben die Felder zwischen den Fenstern und die von Stüchfappen unterbrochenen, zur Decke überleitenden Anwölbungen, in deren Ornamenten eine zwischen Palmen- und Lorbeerzweigen stehende Mitra abwechselnd

<sup>41)</sup> und <sup>42)</sup> Diese Namen siehe auf der Karte in den oben bezeichneten Opuscula R. P. Benedicti Stolten (1733—1739). — <sup>43)</sup> Domkapitularische Protokolle vom 11. März 1727, 9. Juni 1727, 29. Januar 1729. — <sup>44)</sup> und <sup>45)</sup> Domkapit. Protokoll d. T. — <sup>46)</sup> Domkapit. Protokoll vom 16. Dezember 1727.

vorkommt. In den Zwickeln des Triumphbogens über dem Lettner ist die Verkündigung Mariä plastisch dargestellt. Die „Bekleidung“ der Säulen und Pfeiler des Domes gelangte erst 1734 zur Ausführung;<sup>47)</sup> dieselben erhielten nach Entfernung der alten Kapitälformen antikisierende Kapitäle aus sehr gutem Stuck; die neue Kapitälform besteht aus einem Kranze eng anliegender Akanthusblätter und den Voluten, die so gruppiert sind, daß ihrer drei auf jeder der vier Seiten des Kapitäls erscheinen; von der mittleren der drei Voluten aus erhebt sich ein bescheidenes Blattornament zur Deckplatte. Der Eindruck dieser Kapitäle ist zierlich und anmutig, wie die Engköpfechen, welche die den Rundbögen der Akaden vorgesezten Profilierungen unterbrechen. — Die Apostelstatuen, welche seither im Dome gestanden hatten, wurden der Kirche zu Gr. Düngen als Geschenk verehrt.<sup>48)</sup> Entfernt wurde aus dem Schiffe des Domes die an einer Säule stehende Kanzel, statt deren die Domprediger schon seit langer Zeit den Ambo im Lettner benutzten hatten;<sup>49)</sup> die Kanzel wurde dem Prior der Kartaus für die Kirche zu Barienrode überlassen.<sup>50)</sup> Das Kapitel beabsichtigte auch, Hezilos große Lichterkrone aus dem Mittelschiffe des Domes zu entfernen und durch Leuchter an den Säulen zu ersetzen;<sup>51)</sup> die Empfindung, daß der mächtige Radleuchter die Innenansicht des Domes, namentlich den Blick zum Lettner störend durchbreche und in seinem strengen, einfachen Bau wenig zu den modernen Zierraten passe, wird Anlaß zu diesem Plane gegeben haben, dessen Ausführung glücklicherweise unterblieb. Die beiden Türen neben dem Hochaltare auf dem Chore wurden nach einem Entwurfe des Malers Wink angefertigt.<sup>52)</sup> — Die „Malerei in der Stuckaturarbeit im Dome“ war dem kurfürstlich pfälzischen Hofmaler Bernardini übertragen,<sup>53)</sup> der sie 1728 bis 1730 ausführte. Die Decke des Mittelschiffes trägt im Ostteile ein Gemälde der Auferstehung Christi, im Westteile die Aussendung des heil. Geistes, zwischen beiden stellt das größere Hauptbild die Patrone des Domes dar; in den Wolken die Gottesmutter nebst Petrus und Paulus, darunter an den Stufen einer Säulenhalle Cäcilia, Valerian, drei Bischöfe und andere Gestalten, gruppiert um einen vor dem Portikus liegenden Genius; eine Kartusche zeigt die Jahreszahl MDCCXXVII (Beginn der Renovation). Die Deckengemälde in den Seitenschiffen stellen Szenen aus den Martyrien von Dompatronen dar, so die Kreuzigung Petri, Enthauptung Pauli (mit Legende vom Ursprung der Tre Fontane), Kreuzigung der 10 000 Martyrer, Martyrium Sebastians, Sixtus u. a. „Vier Stück Malerei in dem Paradiese unter dem Domturme zu verfertigen“, war Bernardini dem Kapitel schuldig geblieben.<sup>54)</sup> Die zwei letzten Deckenbilder am westlichen Ende der beiden Seitenschiffe (St. Godhard erweckt Tode zur Beschämung ungehorsamer Exkommunizierter, — St. Bernward in bischöflicher Wirksamkeit) stammen aus neuerer Zeit. — Um die Domgruft vor Feuchtigkeit zu schützen, wurde das Dach des Chores mit kupfernen Rinnen versehen und um den Chor steinerne Platten ge-

<sup>47)</sup> Domkapitularisches Protokoll vom 18. Juni 1734. — <sup>48)</sup> Domkapit. Protokoll vom 1. März 1735. — <sup>49)</sup> Domkapit. Protokoll vom 28. Juli 1734. — <sup>50)</sup> Domkapit. Protokoll vom 25. Oktober 1734. — <sup>51)</sup> Domkapit. Protokolle vom 12. Juni 1736 und 4. Dezember 1755. — <sup>52)</sup> Domkapit. Protokoll vom 19. Oktober 1756. — <sup>53)</sup> Vergl. Domkapit. Protokolle vom 2. Jan. 1728, 21. August 1727, 16. Dezember 1730. — <sup>54)</sup> Domkapit. Protokoll vom 30. September 1744.

legt, die das auffallende Wasser ablenkten.<sup>55)</sup> Die Fenster der Domgruft wurden, um dem dunklen Raume mehr Licht zuzuführen, zu großen viereckigen Öffnungen erweitert.<sup>56)</sup> 1760 waren die beiden Seitenaltäre in der Gruft durch neue ersetzt,<sup>57)</sup> die am 7. September 1760 konsekriert wurden.<sup>58)</sup>



Immaculata-Altar des Domes.

Ein prächtiges Werk des Rokoko-Stils, mit dem als klassizistischer Rückschlag gegen das Barock eine neue Kunstform voll anmutiger, zierlicher Grazie von Frankreich aus um 1720 seinen Einzug in Deutschland hielt, erhielt 1733 unser Dom durch eine Stiftung des Weih-

<sup>55)</sup> Domkapitularisches Protokoll vom 29. August 1758. — <sup>56)</sup> Domkapit. Protokoll vom 14. März 1759. — <sup>57)</sup> Domkapit. Protokoll vom 13. August 1760. — <sup>58)</sup> Domkapit. Protokoll vom 9. September 1760.

bischofs Ernst Friedrich von Twidel. Es ist der Immaculata-Altar in der ersten südlichen Seitenkapelle des Domes. Als Meister dieses Altarwerkes, in dem Architektur, Plastik und Malerei als Schöpfung aus einem Guß zu reizvoller Harmonie zusammenklingen, kann der kurpfälzische Hofbildhauer Paul Egel in Mannheim bezeichnet werden.<sup>59)</sup> Die das Ganze beherrschende Mittelstatue ist die heil. Jungfrau, auf einer Wolke stehend, an deren Rande ein Engel den Drachen überwindet; die Marienstatue ist eine Figur von außerordentlicher Schönheit, hinter der die Malerei der Altartafel durch jubelnde Engel die Ergänzung bildet. Auf Sockeln am Rande der Altarumrahmung stehen Mariens Eltern Joachim und Anna in hingebungsvoller Andacht. Ein zwischen beiden stehendes Relief als Sockel unter der Immaculata stellt dar St. Bernward, den Kompatron dieser Kapelle, wie er den knieend hinzutretenden Donator aufnimmt.

Die große Domglocke, welche geborsten war und durch Ausfeilen ihren Klang nicht wieder erhielt,<sup>60)</sup> mußte umgegossen werden. Der Umguß wurde dem Glockengießer Thomas Niedeweg in Hannover anvertraut;<sup>61)</sup> am 21. November 1733 konnte die neue Glocke aufgezogen werden,<sup>62)</sup> die bei der Weihe wieder ihren alten Namen Maria erhielt.<sup>63)</sup> — Als Krönung der *S t r m e n s ä u l e* schenkte der Droste von Liebenburg Jobst Erund von Brabeck 1741 dem Dome anstatt des hölzernen Marienbildes ein Muttergottesbild aus gediegenem Silber.<sup>64)</sup> Ein weiteres Zeugnis seiner frommen Gesinnung gab derselbe Schenkgeber durch ein noch kostbareres Weihegeschenk: am 17. März 1740 ließ er dem Domkapitel für das Gnadenbild der Gottesmutter in der Gruft eine goldene, mit 97 Diamanten übersäete Krone und eine kleinere Krone mit 69 Diamanten für das Bild des Jesuskindes übergeben;<sup>65)</sup> eine silberne vergoldete Krone mit 72 Steinen schenkte am folgenden Tage<sup>66)</sup> für das Muttergottesbild der Domdechant Heinrich Friedrich Philipp Gottfried von Loe. Von hoher Ehrfurcht gegen dieses Bild und gegen das Wandelkreuz zeugt auch der feierliche Ritus, mit welchem beide Bildnisse gelegentlich der Restaurationsarbeiten in der Gruft aus dieser auf einige Zeit in den Dom übertragen wurden.<sup>67)</sup> — In der Gruft wurde zur Abwendung der allgemeinen Not im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts der Gesang der *lauretaniſchen Litanei* an allen Samstagen eingeführt.<sup>68)</sup> — Von den liturgischen Anordnungen sei noch erwähnt, daß am 5. März 1759 beschlossen wurde, an jedem Donnerstage mit Ausnahme der Adventszeit und Fastenzeit anstatt des *Serial-Offizium* das *Offizium* vom allerheiligsten Sakramente mit der entsprechenden Messe zu halten;<sup>69)</sup> für die Samstage war das *Offizium* von der Unbefleckten Empfängnis eingeführt.<sup>70)</sup> Eine weitere Entwicklung erfuhr 1759 die *Fronleichnamspozession*, indem das Singen des Anfangs der vier Evangelien in den Ritus eingelegt wurde.<sup>71)</sup> Damit „das Zeichen, welches täglich des Morgens um 6, des Mittags um 12 und des Abends um 6 Uhr mit der Glocke zum Englischen Gruße gegeben wird, allezeit an der größten Glocke geschlagen werden möge“, errichtete Weihbischof von Twidel eine besondere Stiftung mit 100 Gulden.<sup>72)</sup>

<sup>59)</sup> Siehe den feinsinnigen Artikel von Friedrich Bleibaum in *Denkmalpflege und Heimatbuch*, Jahrg. 1923, S. 70 ff. — <sup>60)</sup> Domkapit. Protokolle vom 1. und 11. Juli 1727, 1. Dezember 1732. — <sup>61)</sup> Domkapit. Protokoll vom 3. Juni 1733. — <sup>62)</sup> Domkapit. Protokoll vom 20. November 1733. — <sup>63)</sup> Domkapit. Protokoll vom 24. November 1733. — <sup>64)</sup> Domkapit. Protokoll vom 4. Juli 1741. — <sup>65)</sup> und <sup>66)</sup> Domkapit. Protokoll d. E. — <sup>67)</sup> Domkapit. Protokoll vom 8. Juni 1759. — <sup>68)</sup> Domkapit. Protokolle vom 16. April 1726 und 16. Februar 1750. — <sup>69)</sup> Domkapit. Protokoll d. E. — <sup>70)</sup> Domkapit. Protokoll vom 3. August 1759. — <sup>71)</sup> Domkapit. Protokoll vom 8. Juni 1759. — <sup>72)</sup> Domkapit. Protokoll vom 16. Dezember 1741.



## Ritteraal.

Eine hervorragende Bedeutung in der Geschichte des Hochstiftes hatte neben dem Dome, der Residenz und dem Kapitelsaale vor allem die über der Laurentiuskapelle am oberen Geschoße des südlichen Kreuzgangflügels gelegene Aula Nobilium, der Ritteraal. Er war Zeuge der wichtigsten Verhandlungen und der Staatsakte der fürstlichen Regierung. Mit Recht beschloß man deshalb um 1740, diesem schönen Raume bei der „höchst nötigen Reparatur“<sup>73)</sup> auch würdigen Schmuck zu verleihen. Die Wände wurden behängt mit den großen kostbaren Gobelinis, welche Dompropst Franz Dieblich Josef von Landsberg († 1727) dem Dome schenkte.

In einer dankenswerten Untersuchung<sup>74)</sup> ist der Nachweis erbracht, daß diese mächtigen, prunkvollen Stücke, die mit anmutigem Farbenreiz in Umrahmung prachtvoller Bordüren von strengem Renaissancecharakter imposante Fürstengenen in barocker Formengestaltung darbieten, der Gobelinwerkstatt des Francois de la Planche entstammten, der 1601 eine Gobelinmanufaktur in Paris errichtete. Ihre Entstehungszeit liegt zwischen 1610 und 1620. Dem Bilderzshlus nach gehören sie zu der Folge der Artemisiateppeiche: Darstellung aus dem Ideenkreise um Artemisia von Karien nach dem Tode ihres Gatten und Bruders Mauffolos (353 v. Chr.) als antikes Gegenstück zu der Königinwitwe Catharina von Medici nach dem Tode Heinrichs II.

Über diesen Gobelinis leitet eine eingefügte Anwölbung zum Plafond über, der mit einem großen allegorischen Freskogemälde ausgestattet wurde. Die Ausführung ward einer vorzüglichen Hand übergeben, dem Maler Josef Gregor Windt;<sup>75)</sup> um 1744 schuf dieser das prächtige Deckengemälde, einzelne ergänzende Malereien nahm er 1752 und 1753 vor.<sup>76)</sup> Es lag nahe, den Gegenstand zu diesen Gemälden der Geschichte und Verfassung des Hochstiftes zu entnehmen, dessen Stände bei feierlichen Anlässen, so namentlich bei der Eröffnung des Landtages, hier zusammentraten.

Mit einem Gemälde dieser Art war bereits früher der Ritteraal ausgestattet worden. Nach der Mitteilung des P. Elbers<sup>77)</sup> war „mit ungeübtem Pinsel 1483 an der Südseite“ des Saales ein Bild gemalt, auf welchem „in der Mitte die hehre Jungfrau mit dem Kinde auf dem Arme zu sehen war; zu ihrer Rechten kniete Bischof Barthold von Landsberg, neben ihm Dompropst Eßhard von Wenden und die übrigen Prälaten in der geistlichen Tracht ihrer Zeit; die Inschrift über dem Haupte der allerseiligsten Jungfrau war (zu Elbers' Zeit schon) verblaßt, unter ihren Füßen stand:

In matrona tuam dignissima Virgo Maria  
Suscipe tutelam nos simul et patriam.

Auf deutsch:

Nimm, o unsere Frau und würdigste Jungfrau Maria,  
In deinen Schutz und Schirm uns und das Vaterland auf.

Unter dem Bischofe und den Prälaten stand:

Biblia commemorat; Nabuchodonosor ut bos  
Propter saevitiam mandere foena tulit.

Auf deutsch:

Nabuchodonosor stillte, so meldet die Bibel, dem Ochse gleich,  
Seinen Hunger mit Heu. Das war der Grausamkeit Lohn.

Zur Linken der Gottesmutter hatte der Maler Basalien, Grafen, Adlige, Bürger und Bauern in der üblichen Tracht ihrer Zeit dargestellt; darunter (wohl unter den Vertretern der Ritterschaft) stand:

<sup>73)</sup> Domkapitularische Protokolle vom 14. Mai 1740, 29. März 1743, 17. Juni 1744. —  
<sup>74)</sup> Curt H abicht, Die Gobelinis im Ritteraale des Domes zu Hildesheim. — <sup>75)</sup> Domkapitularische Protokolle vom 7., 11., 17. und 30. September 1744. — <sup>76)</sup> Domkapit. Protokolle vom 2. Juni 1752, 5. Dezember 1752 und 16. Juni 1753. — <sup>77)</sup> Cod. Weber. 160, Bl. 49 f.

Pro patria pugnare jubet lex vimque repulsam  
Fortia facta patrum saepe peracta docent.

Auf deutsch:

Für das Vaterland kämpfen befiehlt das Gesetz; und der Väter  
Tapfere Thaten tun kund, wie der Gewalt sie gewehrt.

Unter den Bürgern stand:

Nil melius quam quod jus conservetur et aequum:  
Tempora pacifica quaesumus exagite.

Auf deutsch:

Nichts gibt es Besseres als das Recht und die Billigkeit wahren.  
Sorget, wir bitten, daß ihr friedliche Zeiten erlebt.

Unter den Bauern laß man:

Vos absorbetis nostros persaepe labores. —  
Aurea quae quondam tribuisti saecula mundo  
Te rogo temporibus contere bella meis.

Auf deutsch:

Ihr verschlinget gar oft, was wir mit Mühe erworben. —  
Goldene Zeiten hast einst du der Welt, o Jungfrau, verliehen;  
Wehre dem Greuel des Kriegs gnädig in unserer Zeit!

Dieses Wandgemälde entstand, wie oben bemerkt, in dem Jahre, in welchem die Bunden, die der Krieg um die Bierzhye (1482) geschlagen hatte, noch nicht vernarbt, und schon wieder neue und noch furchtbarere Kämpfe zwischen Bischof und Stadt im Anzuge waren,<sup>78)</sup> weil die Stadt die verlangte Hilfe zur Abtragung der Stiftsschulden verweigerte. Daraus erklären sich die Texte unter den einzelnen Gruppen des Gemäldes: die Mahnung an die Ritter zur Tapferkeit, an die Bürger zur Anerkennung der Rechte (des Landesherrn) und zur Friedensliebe, die Klage und das flehentliche Gebet der Bauern, die in den mittelalterlichen Fehden unschuldig das Härteste dulden mußten, ferner die naive offenherzige Mahnung an den Landesherrn und seine Ratgeber, denen im Falle gewissenloser Kriegsführung mit dem Geschick Nabuchodonosors (Dan. 4, 30) gedroht wird, endlich die Anrufung des Schutzes der Stiftspatronin für das ganze Vaterland. Das Gemälde, dessen einzelne Gruppen wohl zwischen und über den ehemaligen kleineren (gothischen) Fenstern des derzeit niedrigeren Saales verteilt waren, trug in seinen Darstellungen und Texten das Gepräge des Individuellen, des Historischen; es war ein treues, lebensvolles und inhaltreiches Bild der Wirklichkeit.

Ganz anders erfaßte Wind seine Aufgabe. Auch er will die Stände des Hochstiftes im Bilde darstellen, ihre Pflichten bezeichnen und den Sieg der Tugend den verherrlichen. Doch werden in seiner Auffassung die Ideen verallgemeinert; statt historischer Repräsentanten der Stände erscheinen Frauen, deren Bedeutung nur durch Wappenschilder erkenntlich ist; statt individueller Charakterisierung durch die Trachten der Zeit wird alles über die Wirklichkeit hinausgerückt in eine ideelle Welt über den Wolken; statt der Stiftspatronin mit dem Jesuskinde bilden Allegorien abstrakter Tugendbegriffe mit einer Umgebung antiker und moderner Personifikationen den Mittelpunkt.<sup>79)</sup> — Über den Gobelins beleben gemalte Gefirne und Urnen mit Engeln und Blumenschmuck die Anwölbung, welche zur Decke überleitet. Die Decke ist ganz mit lichten Wolken bemalt zur Darstellung des über dem Irdischen thronenden geistigen Reiches. Als herrschende Gruppe in dieser ätherischen Welt erscheinen in der Mitte vor einer

<sup>78)</sup> Siehe oben S. I, 433. — <sup>79)</sup> Die von Wind zu seinem Entwurfe angegebenen Namen der allegorischen Figuren (Abschrift in der Beber. Bibliothek Hf. C. 385) sind auch für die Ausführung fast alle als zutreffend erkenntlich.

baldachinartigen Draperie, über welcher der Götterbote mit Hermesstab und einem Briefe schwebt, die Religion mit Buch, Kelch und Hostie, zu ihren Füßen Tiara, Inful und Kreuz; neben ihr die Klugheit, deren Brust geschmückt ist mit dem Strahlenantlitz, Spiegel und Schlange hält sie in der Hand; dann als dritte herrschende Tugend die Gerechtigkeit mit verhüllten Augen, Wage und Richtschwert. Als weitere allegorische Gestalten schweben, von hellen Wolken gleich luftigen Schleiern umhüllt, über dieser Gruppe seitlich die Mäßigung mit der Mischschale, und eine Frau mit Zepher, auf dessen Spitze das Auge Gottes erscheint: vielleicht die Ewigkeit; auf der anderen Seite der Draperie schwebt die Zeit, ein ehrwürdiger Greis mit weißem Barte, mit Stundenglas auf dem Haupte und mit Lorbeerumwundener Posaune, daneben die Fama, in die Posaune stoßend und eine zweite Posaune senkend. Um die Mittelgruppe der drei herrschenden Tugenden gruppieren sich die Stände des Hochstiftes: von unten schwebt empor das Domkapitel, seitlich erscheinen die Kurien der Sieben Stifte, der Ritterschaft (im Wappenschmuck) und der Städte. Dargestellt sind diese Stände durch Frauengestalten, deren Bedeutung erkenntlich wird durch die ihnen beigegebenen Wappenschilder. Während alle diese Personifikationen Ruhe und selige Heiterkeit atmen, vollzieht sich am unteren Rande des Bildes ein erschütterndes Drama: eine Gestalt, welche hoch in der Luft die Geißel schwingt, vertreibt drei verzweiflungsvoll aussehende satanische Gesellen, die in wilder Flucht kopfüber in die Lohe der Hölle stürzen: der Eine hat schlangenförmiges Haar, die Hand des Zweiten schwingt eine Schlange, aus deren Rachen ein feuriger Strahl hervorzielt, der Dritte läßt voll Entsetzen den Händen eine Urne mit Gold entgleiten, deren Inhalt herniederfällt. Es ist der Sieg über die Laster, der das Bild des im Tugendreiche schwebenden Hochstiftes ergänzt. Hinter dem Felsen, vor welchem diese hochdramatische Szene spielt, leuchtet aus dem Wolfenschimmer in mattrosafarbenem Glanze die goldene Kuppel unseres Domes hervor; vorn am Felsgestein steht an bescheidener Stelle der Name des Meisters „Joseph Gregori Winckh“. Mag man auch wünschen, daß bei einzelnen der Gestalten mehr Schönheitsfönn sich offenbare, so entschädigt doch dafür die große, ideale Auffassung und die dem Gegenstande des Bildes entsprechende tüchtige Ausführung. — Über den Eingangstüren des Saales sitzen Karl der Große und Ludwig der Fromme; für die Fensterwand hat der Maler drei kleinere Gruppenbilder gewählt: a) die Feier der heil. Messe im Walde, wohl eine Darstellung der Sage von Hilbesheims Gründung; b) Hilbesheims Dom wird der von der heiligsten Dreifaltigkeit gekrönten Gottesmutter dargebracht; c) zwei Bischöfe und ein Kaiser mit Begleitung, wohl Patrone des Domes und Bistums.

### Fürstbischöfliche Residenz.

Einen Umbau erfuhr unter Clemens August die fürstliche Residenz oder das Kanzleigebäude (jetzt Landgericht) um 1729 und in den folgenden Jahren;<sup>80)</sup> ingleichen ward der Gang erweitert, welcher die Residenz mit dem Dome verband; schon Jobst Edmund wollte 1701 einen besseren Zugang von diesem Verbindungsbau zum Innern des Domes herstellen;<sup>81)</sup> jetzt ließ der Statthalter und Weihbischof von Twidel den Gang breiter und bequemer bauen.<sup>82)</sup>

<sup>80)</sup> Domkapitulardische Protokolle vom 18. Mai 1729 und März 1748. — <sup>81)</sup> Domkapit. Protokoll vom 4. Juni 1701. — <sup>82)</sup> Domkapit. Protokolle vom 16. Dez. und 7. März 1729.

## Domherren-Brustkreuz.

Den Mitgliedern des Domkapitels stiftete Clemens August als Auszeichnung ein kleines Brustkreuz<sup>83)</sup> aus Emaille, geziert mit den Bildnissen der Gottesmutter auf blauem und Karls des Großen auf rotem Grunde und mit goldenen Lilien in den Zwickeln; das zugehörige Band aus roter Seide war aus Paris bezogen.<sup>84)</sup> — Als Auszeichnung der beiden Domprälaten finden wir die Bestimmung, daß nur die beiden Domprälaten beim Gange zum Chöre die Treppen neben dem Altare „Ante Vultum“ benutzen durften.<sup>85)</sup>

## Katholisches Waisenhaus.

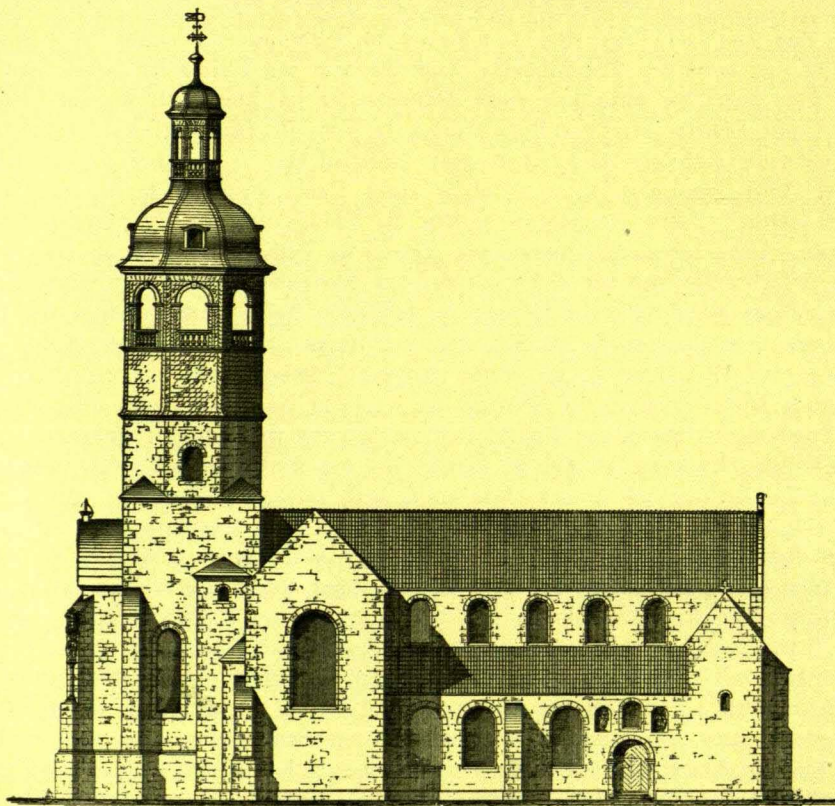
Das katholische Waisenhaus in Hildesheim<sup>86)</sup> wurde zu Clemens Augusts Zeit durch den Domdechanten Jobst Edmund von Weichs ins Leben gerufen. 1749 regte dieser die Gründung eines Waisenhauses im Domkapitel an, im Oktober 1750 konnte dasselbe bereits eröffnet werden in dem zur Dombikarie St. Catharinae im Hückethale gehörigen Wohnhause (jetzt Hückethal Nr. 7), welches der Dombikar Walter Josef Heinemann gegen Zahlung eines Kanon dem Domkapitel zu diesem Zwecke abtrat. Jeden Sonnabend durften die Waisen auf der Dombfreiheit Gaden sammeln. Eine bedeutende Zuwendung erhielt die Stiftung 1755 durch den Domherrn Wilhelm Gottfried von Voigt, welcher das Waisenhaus zum Erben seines Nachlasses einsetzte, der 8264 Taler betrug. In demselben Jahre wurde bestätigt, daß dem jeweiligen Domdechanten die Aufsicht über das Haus zustehet. Um den Waisen ein ausreichendes Wohnhaus zu verschaffen, bot der Domherr Graf von Nesselrode die Abtretung seiner Domkurie im Pfaffenstiege an; das Anerbieten ward angenommen, und Domdechant Johann von Twickel ließ die notwendigen baulichen Änderungen auf seine Kosten vornehmen, worauf im April 1757 die Kinder in das neue Heim einzogen. Die Leitung des Hauses oblag einem verheirateten Waisenvater. Hierin trat 1757 eine Änderung ein. Die durch Stiftung des Johann Christoph Elzbacher, Hofrat des Kurfürsten Clemens August, begründete Kommende wurde nämlich insoweit mit dem Waisenhaus verbunden, daß dem Elzbacherschen Kommendatar die Leitung des Haushaltes, die Rechnungsführung und die Erziehung der Kinder übertragen ward; 1760 führte das Domkapitel eine Waisenhausordnung nach Muster der in Osnabrück bestehenden ein.<sup>87)</sup> 1773 ward dem Kommendatar ein Lehrer als Waisenpräzeptor an die Seite gestellt. Die Zahl der Kinder wurde 1776 auf 42 festgestellt, nachdem 1774 zum Zwecke einer Vergrößerung des Hauses Domdechant Franz Egon von Fürstenberg das benachbarte Haus des Buchdruckers Leonhard Schlegel angekauft hatte.<sup>88)</sup> Ein vollständiger Neubau des Waisenhauses wurde 1845—1847 vom Armen-Administrationskollegium, als Nachfolger des Domkapitels in Verwaltung der Waisenhausstiftung, ausgeführt. An Stelle jenes Kollegium trat 1882 die Städtische Armenverwaltung. Die Liste der Wohltäter des Hauses<sup>89)</sup> ist ein ehrendes Denkmal namentlich für die Mitglieder des alten Domkapitels.

## Gymnasium Josephinum.

An den Gebäuden des Gymnasium Josephinum, welche 1707 im wesentlichen in ihrer heutigen Gestalt vollendet erschienen, wurde 1728 ein kostspieliger Er-

<sup>83)</sup> Domkapitulariisches Protokoll vom 23. November 1739. — <sup>84)</sup> Domkapit. Protokolle vom 17. Mai 1740, 9. und 11. Mai 1742. — <sup>85)</sup> Domkapit. Protokoll vom 20. Februar 1741. — <sup>86)</sup> Hildesheimisches Katholisches Sonntagsblatt 1857, S. 172 ff.; 1883, S. 325 ff. — <sup>87)</sup> Domkapitulariische Protokolle vom 15. Februar und 1. März 1760. — <sup>88)</sup> Domkapit. Protokoll vom 18. Juni 1774. — <sup>89)</sup> Hildesheimisches Katholisches Sonntagsblatt 1857, S. 186 ff.

neuerungsbaue erforderlich. Der zwischen dem Kleinen Domhofe und dem Schulhofe gelegene südliche Flügel des Schulgebäudes zeigte sich baufällig, mußte deshalb durch einen massiven Unterbau befestigt werden und ward in den nächsten Jahren vollends ausgebaut. 1744 wurde der Saal unter der Aula zum Schultheater eingerichtet; dramatische Aufführungen bei Festlichkeiten und bei der Preisverteilung nahmen bekanntlich eine hervorragende Stelle unter den außergewöhnlichen Bildungsmitteln der Jesuitenschule ein, hörten jedoch 1786 auf. 1746 erhielt die Bibliothek des Kollegs ihre noch heute bestehende äußere Einrichtung auf den Emporen der Aula.<sup>90)</sup>



Stiftskirche zu Moritzberg.

## Stiftskirche zu Moritzberg.

Die Stiftskirche zu St. Moritz vor Hilbesheim bedurfte seit den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges sehr der Wiederherstellung. Seither waren nur notdürftige Ausbesserungen vorgenommen. Jetzt begann eine gründliche Umgestaltung.<sup>91)</sup> 1744 und 1745 wurde das Innere der Kirche in Formen des Spätbarock unter Verwendung von Antragsstück restauriert: die abgehackten Kapitäle wurden mit Voluten und Akanthus im Stile der italienischen Renaissance umkleidet, darüber zwischen Pilastervorlagen Stücker von allerdings geringerem Werte eingefügt, und Stucküberkleidung an

<sup>90)</sup> Müller a. a. D. S. 27. — <sup>91)</sup> Vergl. Aufsatz „Stiftskirche zu St. Moritz von Otto Gerland in Zeitschrift für bildende Kunst (Verlag E. V. Seemann).

Gurt- und Triumphbogen und Gewölbefeldern aufgetragen, alles Anklänge an die Ausgestaltung des Domes. 1765 wurde der barocke, malerisch wirkende Glockenturm gebaut, der die Bergeshöhe weithin sichtbar beherrscht.

### Kirche in Liebenburg.

Die Erwähnung der unter Clemens August aufgeführten Kirchenbauten führt uns zunächst zu zwei jener anmutigen Schlösser, die für seine Regierungszeit so charakteristisch sind. Auf dem idyllisch gelegenen Bergrücken, der Siegfrieds II. Schutzveste Liebenburg trug,<sup>92)</sup> ließ Clemens August eines jener schmucken Jagdschlösser errichten, welche zu den Liebblingshöpfungen des baulustigen Fürsten gehören. Noch heute, wo hier fast alle Erinnerungen an die Regierung des lebensfrohen bayerischen Prinzen geschwunden sind und in den Sälen der Liebenburg statt fürstlicher Hofhaltung die Bureauarbeit eines Amtsgerichts ein Heim gefunden, bildet das Schloß mit seiner anmutigen Umgebung in der Nähe der alten Burgruinen einen der schönsten Punkte des Fürstentums. Vor allem fesselt die Kirche unser Auge: ein bescheidener einschiffiger Bau, in welchem gekuppelte Pfeiler an beiden Seiten und im Westen eine Empore tragen, von deren Brüstung sich gekuppelte Säulen erheben. Das Altarbild stellt die unbefleckt empfangene Jungfrau dar, von Engeln umgeben; ihr Fuß zertritt die Schlange, welche neben ihr den Adam umschlingt, der mit Eva am Baume der Erkenntnis stehend, sehnsüchtig zu dem Weibe der Verheißung emporblickt. — An der vollkommen flachen Decke der Kirche lieferte Winck ein wahres Meisterstück perspektivischer Deckenmalerei. Das fast ovale Feld erscheint dem Auge als Wölbung, deren Rand Szenen aus dem Leben und dem Martyrium des heil. Clemens von Rom in aufrechter Stellung umgeben, und in deren Mitte die Glorie dieses Heiligen dargestellt ist. Edle, lebensvolle Gestalten in würdiger, großer Auffassung, frei von manierter Bewegtheit, umgeben von reicher architektonischer und landschaftlicher Umrahmung erscheinen hier in leuchtendem Farbenglanze und glücklicher, wirkungsvoller Gruppierung. Dieser Bilderzyklus ist wohl die beste der Winckschen Arbeiten. Über dem Altare ist die *Weihe des heil. Clemens* zum Bischofe dargestellt; die in einer (im Barockstil gemalten) Kirche ihm erteilt wird. Hieran schließt sich auf der Epistelseite eine wunderbare *Heilung*, die Clemens, gekleidet in die päpstliche Haustracht, vollzieht. Da er sich weigert, den Göttern zu opfern, so wird er, wie das nächste Bild zeigt, vom Stadtpräfecten Mamertinus zur *Deposition* in den Chersones verurteilt; der Präfect weist hin auf das Abfahrt bereite Schiff, zu welchem die Schergen Clemens führen, während gläubige Männer und Frauen den Gefesselten klagend umringen. Die ganze nördliche Seite der Decke ist von einer einzigen, glücklich disponierten Szene belebt: vom *Wunder in den Marmorbrüchen* des Chersoneses; rechts im Hintergrunde werden Verbannte unter Geißelhieben zur Arbeit getrieben, im Vordergrunde liegen Frauen und Kinder am Boden, jammernd nach Wasser; in der Mitte kniet Clemens betend; vor ihm auf hohem Felsblocke steht, vom Strahlenkranze umleuchtet, ein Lamm, unter dessen Fuße auf Fürbitte des Heiligen ein sprudelnder Quell aus der Felsen Spitze emporspringt und plätschernd in die dürre Ebene fällt, wo Dürstende begierig schöpfen. — Am Westrande der Decke vollzieht sich das *Martyrium*, eine Szene von gewaltiger Lebendigkeit: hoch auf den Wogen schwebt das Schiff, von dessen Bord der Heilige, einen Anker um den Hals gefettet, ins Meer gestürzt wird, während er die Hände zum Himmel erhebt. Seitlich im Hintergrunde erscheint der *Marmortempel* in matten, meeresblau getöntem Lichte; nach

<sup>92)</sup> Siehe oben S. I, 298.

der Legende trat bekanntlich auf das Gebet der Christen das Meer drei Meilen weit zurück, worauf in einem Marmortempel der Leib des Martyrers gefunden ward. — Das *Mitteltbild* der Decke zeigt endlich die *Glorie* des Heiligen: getragen von Engeln, die Palmzweige und Anker halten, schwebt Clemens in bischöflichem Prachtornate auf Wolken empor, die Arme ausbreitend zur heiligsten Dreifaltigkeit, während Christus die Himmelskrone über seinem Haupte hält. — In einer Inschrift am unteren Ende des Nordrandes der Decke nennt sich der Meister des herrlichen Gemäldezyklus: Joseph Gregori Wind ex Bavaria inv(enit) et pinxit anno 1758.

### Schloß in Ruthe.

Einen nicht weniger schönen Schloßbau führte Clemens August zu Ruthe auf an der Stelle der Burg, die ebenfalls dem tatkräftigen Siegfried II. ihren Ursprung oder doch ihren Umbau verdankte.<sup>93)</sup> Einen Teil des Schloßes, in welchem ein Zimmer durch die in Fliesen<sup>94)</sup> hergestellten Wandbilder aus dem Jägerleben Kunde von den Liebhabereien des Kurfürsten gab, bildete eine *Kirche*, die mit Decken- und Wandgemälden, sowie mit prächtigen Stuckornamenten in reizvollen Rokokoformen ausgestattet war. Über den Bau des Schloßes geben in Glas geritzte Notizen, die im Grundsteine gefunden sind, Aufschluß; danach ist Clemens August der Gründer und Georg Höfer der Architekt des Baues; den Grundstein legte Theresie von Affeburg, Frau des Freiherrn Hermann Werner von Affeburg, kurkölnischen Konferenzministers und Drostes zu Ruthe; das auf einem Splitter stehende Datum 19. Juni 1751 wird das Datum der Grundsteinlegung sein. Nicht in Erfüllung ging der Wunsch, der auf einer der Tafeln in folgendem Chronogramm (= 1751) ausgesprochen ist:

MIranDa e Veterl qVae sVrgVnt teCta rVlna  
aeVI nVLLIVs frangat fVnesta rapIna.

Auf deutsch:

Mögen den Bau, der aus alten Ruinen so wunderbar aufsteigt,  
Keiner kommenden Zeit grausame Geschicke vernichten!

Am Morgen des 14. Mai 1891 sanken Schloß und Kirche in Asche.

### Verschiedene kirchliche Bauten in der Diözese.

Die dritte Schloßkirche, welche vom Kurfürsten Clemens August gebaut und dem Patron seiner Lieblingsbeschäftigung, dem heil. Hubertus geweiht wurde, ist die Kirche des Amtshauses *Woldenberg*. Über ihrem Haupteingange steht das Wappen des Erbauers, die Jahreszahl *MDCCXXXI* und die Inschrift: „A Clemente Augusto ex Bavariae ducibus, Electore Coloniensi, Episcopo et Principe Hildesiensi, Paderbornensi, Monasteriensi et Osnabrugensi erecta et consecrata sancto Huberto venatorum patrono“. Im Innern der Kirche nennt eine Inschrift über der Nebentür den Drost, der den Bau leitete und förderte: „Ex speciali mandato Serenissimi Principis Clementis Augusti Domini sui Clementissimi Joannes Fridericus Antonius L(iber) B(aro) de Bocholtz, hujus loci satrapa hanc s(acram) domum ex fundamentis suis erigi curavit et promovit Anno MDCCXXXI. Orate pro eo“. Ein besonderer Pfarrer war seit 1666 in Woldenberg angestellt. — Wie Ruthe, so ist auch die von Clemens August in *Woldenberg* gestiftete Kirche ein Raub der Flammen geworden. In diesem Landstädtchen war nach dem Vollzuge des kammergerichtlichen Restitutionsurteils<sup>95)</sup> (5. Januar 1630) katholischer Gottesdienst wieder eingeführt, auch 1632 ein katholischer Lehrer

<sup>93)</sup> Siehe oben S. I, 299. — <sup>94)</sup> Jetzt im Leibnitzhause (Kunstgewerbe-Museum) in Hannover. — <sup>95)</sup> Siehe oben S. 31.

an der Anabenschule angestellt;<sup>96)</sup> doch machten schon in den nächsten Jahren die Kriegseignisse der beginnenden Gegenreformation ein Ende. Seit 1703 verrichtete dann ein Mönch aus dem Kloster Marienrode, Heinrich Schübler (1703—1735), dem der (kath.) Bürgermeister Johann Günther Schomburg die Erziehung seiner Kinder übertrug, in Bockenem kirchliche Funktionen. Schomburg errichtete eine Kapelle in seinem Hause zu Bockenem, und sein Erbe errichtete auf seinem Hofe in dem Nachbardorfe Bönningen eine vom Ordinariate zum öffentlichen Kultus privilegierte Privatkapelle, in welcher am 31. 5. 1751 die erste hl. Messe stattfand. An Widerspruch gegen diese kirchliche Einrichtung fehlte es nicht, doch blieb derselbe erfolglos. Auf Schübler folgte der Benediktiner Lambert Tillmann aus St. Michael (1735—49), dann Joachim Friedrich Hermanni (1749—51), den Clemens August zum Pastor ernannte. Unter Pastor Heinrich Harbolt (1751—61) ließ Clemens August ein Pfarrhaus und eine Pfarrkirche an der Klosterstraße erbauen, zu welcher der Generalvikar Otto Matthias von Mallinkrodt am Feste des heil. Norbert 1752 (oder 1758?) den Grundstein legte.<sup>97)</sup> Die Kirche war dem heil. Clemens geweiht; die Baukosten und das Gehalt des Geistlichen wies der Kurfürst an auf die Hochfürstliche Kammerrezeptur Woldenberg.

Zwei kirchliche Gründungen verdankt das Bistum der Familie von Brabec, welcher der tüchtige Fürstbischof Jobst Edmund angehörte, und die bereits verschiedenen kirchlichen Instituten, namentlich dem Kapuzinerkloster in Hildesheim, zahlreiche Wohlthaten zugewandt hatte; in der Kapuzinerkirche hatte die Brabec'sche Familie eine besondere Familiengruft. Auf dem Brabec'schen Gute Söder nahmen seit 1696 Zisterzienser aus Derneburg gottesdienstliche Verrichtungen vor. 1735 nahm der Drost Freiherr Jobst Edmund von Brabec einen besonderen Hausgeistlichen an, und am 7. Mai 1748 erteilte Papst Benedict XIV. die Erlaubnis zur Aufbewahrung des heiligsten Sacramentes in der Hauskapelle des Schlosses. Die Kapelle blieb, wie aus Eintragungen im Kirchenbuche ersichtlich ist, im Abhängigkeitsverhältnisse von der Klosterpfarre Derneburg; der letzte Abt von Derneburg Johannes Faulhaber übernahm nach der Säkularisation seines Klosters 1814 die Stelle eines Hausgeistlichen in Söder und starb daselbst am 14. August 1832. Der Unterhalt des Geistlichen und der im Schlosse gelegenen Kapelle oblag dem Gute Söder. Die Zirkumskriptionsbulle von 1824 führt Söder unter den Pfarreien des Bistums auf; ihre Dotation erhielt die Stelle 1861 durch Graf Andreas zu Stolberg. Der Übergang des Gutes an einen Nichtkatholiken gab Anlaß dazu, 1862 den katholischen Kultus aus dem Schlosse zu verlegen in eine neu erbaute Kirche; seit 1877 ist Söder mit der benachbarten Pfarrei Henneckenrode vereinigt. — Fast gleichzeitig mit der geistlichen Stelle in Söder stiftete die Familie von Brabec in Mehle, wo dieselbe begütert war, einen besonderen katholischen Gottesdienst, der 1742 begann.<sup>98)</sup> An der daselbst errichteten Kapelle befand sich ein Flachrelief von Eisen, darstellend die Gottesmutter, das Familienwappen des Stifters und die Zahl 1741. Den Gottesdienst hielt an allen Sonn- und Festtagen ein Dominikaner aus Gronau. Nach Aufhebung des Konventes in Gronau übernahm der Pfarrer von Poppenburg, zeitweilig ein eigener Stationarius in Mehle die gottesdienstlichen und seelsorglichen Funktionen. Ein großer Brand legte am 10. Mai 1839 Kapelle und Schulhaus in Asche. Neugebaut wurde die Kirche nebst Wohnung für einen Geistlichen als Schulvikar 1845 und 1846. 1865 ward der Filialkirchenbezirk von Mehle festgesetzt. — Schon früher als in Mehle war auf dem Ritterstube zu Holzum, der um 1682 in den Besitz der Freiherren von Frenz kam, ein katholischer Gottesdienst wiederhergestellt.

<sup>96)</sup> Buchholz, Geschichte von Bockenem, S. 93. — <sup>97)</sup> Buchholz a. a. O. S. 107 f. — <sup>98)</sup> Nach den Akten des bischöflichen Generalvikariats.



Um 1725 wurde die Stelle ein Pastorat. Unter dem Nachfolger Clemens Augusts, Fürstbischof Friedrich Wilhelm, ging das Gut in fürstbischöflichen Besitz über.

In Harsum wurde 1732 der Bau einer neuen Pfarrkirche begonnen. Pastor Westhaus von Harsum hatte im Juni 1730 dem Domkapitel als „Regenten von Harsum“ einen Entwurf zum Neubau<sup>99)</sup> überreicht, am 5. Oktober 1732 wurde der Grundstein gelegt.<sup>100)</sup> Ein neues kirchliches Benefizium errichtete ebendasselbst der am 29. April 1750 verstorbene Domkellner Karl Gottfried von Hasenkamp, welcher testamentarisch ein Primissariat in Harsum dotierte.<sup>101)</sup> Gleichzeitig mit der Harsumer Kirche entstand 1733 die Kirche in Gr. Düngen.<sup>102)</sup> Zu Gr. Lafferde begann um 1734 der Abt von St. Michael den Bau einer Kapelle, welche jetzt als Wohnhaus dient.<sup>103)</sup> 1732 erhielt auch das Dorf Hasede, eine Filiale der Pfarre Gr. Förste, eine neue Kapelle oder Filialkirche, die jedoch erst 1749 vollendet ward.<sup>104)</sup> Die Kirche zu Dinkelar soll 1737 von einem Schüler des Franz Mitta, des Architekten der Grauhofener Klosterkirche, erbaut sein.<sup>105)</sup> Die Kirche zu Ahbergen ward 1745 neu gebaut unter Beibehaltung des Turmes, dessen rundbogige Schallöffnungen mit Teilungssäulchen versehen sind.<sup>106)</sup> Himmelsthür erhielt 1747 ein neues Gotteshaus.<sup>107)</sup> Zu Hohenhameln ließ Clemens August 1731 und 1732 ein neues Pfarrhaus bauen; sein Wappen mit der Zahl 1733 schmückt die Frontseite des Baues. — Zu heftigem Streite gab die bald nach der Stiftsrestitution brennend gewordene Frage der Erblichkeit der Meiergüter neuen Anlaß. Zu Grasdorf bei Verneburg hatte, wie erwähnt, Jobst Edmund eine verfallene Kapelle zu Zwecken des katholischen Gottesdienstes wiederhergestellt. Den zum Benefizium gehörigen Kapellenhof hatte dann Pastor Glonz 1714 an Wiesenhabern vermieert. Allein der 1745 zum Pfarrer ernannte Johann Damian Bertheramb (Bertram) fand es vorteilhafter, statt des Meierzinses, den Johann Joachim Wiesenhabern zu leisten hatte, selbst den Hof in Nutzung zu nehmen, und kündigte deshalb den Kolonus, der jedoch ein erbliches Meierrecht an dem Hofe zu haben meinte: in der Karwoche 1746 wurde Wiesenhabern ermittelt und Bertram immittiert. Dieser Vorgang gab Anlaß zu einem Prozesse, der auch das öffentliche Interesse in Anspruch nahm infolge der Intervention der evangelischen Stände und der Publikation der beiderseitigen Deduktionen; Reichsgericht und Reichstag hatten sich mit der Streitfrage zu beschäftigen. Beendet wurde der Streit unter Vermittlung einer Kreiskommission durch einen Vergleich, nach welchem der Meier gegen eine Entschädigung von seinen Ansprüchen abstand. Pastor Bertheramb starb am 14. April 1758 und erhielt als „Ecclesiae jurium vindex egregius“ ein ehrendes Denkmal in der Kirche. Das Pfarrhaus zu Grasdorf wurde unter Pastor Matthias Rattmann 1789 neu gebaut.<sup>108)</sup> — Unter Clemens August fanden auch an der Kirche zu Wiedelah Ergänzungsbauten statt, und wurde 1741—1743 an der 1710 neugebauten Pfarrkirche zu Borjum der Turmbau vollendet; am 15. Juni 1749 konsekrierte Weihbischof Johann Wilhelm von Twickel dieser Kirche.

Ein Kleinod der Metallkunst ist der silberne Ehrensarg St. Bernwards, den der Abt von St. Michael Ludwig Hatteisen durch Goldschmied Wilhelm Kaumer in Augsburg anfertigen ließ; am 1. Juni 1751 wurden die Gebeine des Heiligen in diesem kostbaren Reliquiar geborgen, das jetzt zum Schatze der Magdalenenkirche gehört.<sup>109)</sup>

<sup>99)</sup> Domkapitularisches Protokoll vom 28. Juni 1730. — <sup>100)</sup> Domkapit. Protokoll vom 4. Okt. 1732. — <sup>101)</sup> Domkapit. Protokolle vom 29. April und 19. Juni 1750. — <sup>102)</sup> Domkapit. Protokoll vom 11. August 1733. — <sup>103)</sup> Domkapit. Protokoll vom 2. Oktober 1734; Mithoff a. a. O. III, 85. — <sup>104)</sup> Domkapit. Protokoll vom 28. Febr. 1752. — <sup>105)</sup> Mithoff a. a. O. III, 29. — <sup>106)</sup> Dasselbst III, 11. — <sup>107)</sup> Dasselbst III, 185. — <sup>108)</sup> Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte II, 217 ff. — <sup>109)</sup> Kräh, Dom zu Hildesheim III, 48 f.

## Katholischer Gottesdienst in Göttingen.

Erwähnung verdient an dieser Stelle die mit Unterstützung des Bistums Hildesheim geschehene Einrichtung eines katholischen Gottesdienstes in Göttingen. Hier hatte Georg II. auf Betreiben des Geheimen Rates Gerlach Adolf Freiherrn von Münchhausen in den Jahren 1733 bis 1737 eine Universität gegründet. Für die katholischen Besucher der Hochschule und für katholische Einwohner wurde durch Regierungsverfügungen vom 9. April 1746 und 10. April 1747 die private Religionsübung in einem gemieteten Hause per modum tolerantiae et revocabiliter dem katholischen Geistlichen Jordan gestattet. Den Ankauf und Ausbau eines bürgerlichen Hauses zu diesem Zwecke gestattete die Regierung am 20. April 1750 und nochmals am 17. April 1765 unter der Bedingung, daß das Gebäude nach der Straße zu als Wohnhaus ausgebaut erscheine und nur „hinten nach dem Hofe hinaus in dem Gebäude eine Gelegenheit zu den gottesdienstlichen Versammlungen der Römisch-Katholischen angerichtet“ und dieser „in dem Hofe anzurichtenden Gelegenheit . . . äußerlich das Ansehen eines Kirchengebäudes nicht gegeben“ werde. Nachdrücklich wurde hierbei gemäß den protestantischen Grundsätzen über die geistliche Gewalt eingeschärft, daß „in seiner Majestät Landen kein Vicarius Apostolicus noch sonstige katholische geistliche Obrigkeit anerkannt“ werde. Zu den Kosten der kirchlichen Gründung trug der Fürstbischof von Hildesheim wesentlich bei; 1750 fand eine (in Hannover mißfällig aufgenommene) Kollekte „zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Göttingen“ im hiesigen Bistum statt. Zu einer genügenden Kirche mit Pfarrwohnung an der kurzen Straße gelangte die Gemeinde erst 1787 bis 1789.<sup>110)</sup>

## Verordnungen.

Von den öffentlichen Ausschreiben aus der Regierungszeit des Kurfürsten Clemens August bezwecken die Hofgerichtsordnung von 1730<sup>111)</sup> und die Amts- und Untergerichtsordnung von 1741<sup>112)</sup> die Förderung der Justizpflege. Im Anschlusse an diese Erlasse möge des Streites Erwähnung geschehen, den jahrzehntelang die fürstliche Regierung mit dem Domkapitel und der Dompropstei über die Meierdinge und deren Jurisdiktion zu führen hatte; seit dem späteren Mittelalter waren die Meierdingsgerechtfame Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Kapitel geworden; unter Kurfürst Ernst waren die zwischen Amt Steuermald und Dompropstei strittigen Rechtsfragen 1618 durch einen Vergleich gelöst. Neue Streitigkeiten betrafen den Geltungsbereich dieses Vergleiches, das Verfahren in den Meierdingen, die Ausdehnung der Meierding-Jurisdiktion in persönlichen und dinglichen Sachen, die Zuständigkeit für Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und andere gerichtliche Handlungen, sowie die Zulässigkeit des Rekurses an die höheren Gerichte. Diese weitaussehenden Differenzen wurden fürstlicherseits als gefährlicher Angriff auf die Landeshoheit betrachtet, der gegenüber sich ein „Staat im Staate“ bilden zu wollen schien. Der Prozeß beschäftigte das

<sup>110)</sup> Nach Urkundenabschriften und Aufzeichnungen von J. Zeppenfeldt in der Beverinschen Bibliothek, Hf. C. Nr. 1255. Vergl. Marx, Göttingen, S. 149. — <sup>111)</sup> Gedruckt Hildesheim, Schlegel 1730; ferner in Hildesheimische Landesverordnungen I, 127 ff. — <sup>112)</sup> Dasselbst I, 288 ff. Hildesheimische Landesverordnungen I, 259 ff. Auch besonders gedruckt Hildesheim, Schlegel 1741.

Reichskammergericht und nahm das öffentliche Interesse durch Publikationen<sup>113)</sup> in Anspruch. — Von Clemens Augusts Verordnungen verdienen ferner Erwähnung die Feuerordnung vom 28. Dezember 1731 über das Verhalten bei Feuerbrünsten und die Maßnahmen zur Verhütung und Löschung derselben,<sup>114)</sup> die Dienordnung von 1733,<sup>115)</sup> welche die Leistung der mannigfachen Herrendienste, Hand- und Spanndienste regelt, dann ein Verbot von Trinkgelagen bei Pfingst- und Johannisbier,<sup>116)</sup> die Schulordnung vom 30. April 1736,<sup>117)</sup> welche den Schulzwang vom siebten Jahre an, die Dauer des Schuljahres von Michaelis bis Johannis festsetzt, die Pflege des catechetischen Unterrichts an allen Sonntagen und den vornehmsten Feiertagen einschärft und zur Förderung desselben die catechetische Bruderschaft unter dem Titel Jesu, Mariä und Josef empfiehlt. — Eine Reihe von Verordnungen bezielen den Schutz der öffentlichen Sicherheit, zu deren Erhaltung die strengsten Maßregeln notwendig erschienen. So erließ Clemens August 1732 ein scharfes Mandat gegen fremde Werbungen und ausländische Werber, gegen deren Gewalttätigkeiten das Landvolk durch die Sturmglocken zusammengerufen werden sollte, um sie lebendig oder tot in die Hände zu bekommen;<sup>118)</sup> ähnliche Erlasse erschienen 1709, 1728, 1733 und 1748 gegen umherstreifende Bettler, Juden und Taschenspieler,<sup>119)</sup> denen mit der Karrenstrafe in Peine und körperlicher Züchtigung, selbst mit der Lebensstrafe gedroht wurde. 1737 erschien ein Edikt gegen das Umherziehen von Zigeunerbanden,<sup>120)</sup> einer Landplage, der mit Staupenschlägen, Brandmarken und Galgen begegnet werden sollte. 1740 verbot die Regierung den Verkauf von Getreide an in- und ausländische Wucherer<sup>211)</sup> zur Verhütung willkürlicher Preissteigerungen im Getreidehandel. 1756 regelte die Regierung die Verpflichtung der Untertanen zu Hand- und Spanndiensten beim Wegebau,<sup>122)</sup> 1757 die Besichtigung der Feldfrüchte zur Abschätzung schuldiger Meierzinsen durch Ahtsleute.<sup>123)</sup> Im Interesse der Papiermühlen des Hochstiftes schränkte die Regierung 1759 das Sammeln von Lumpen ein und verbot das Lumpensammeln für ausländische Mühlen.<sup>124)</sup>

Welche Bezüge erhielt der Fürstbischöf als Landesherr aus dem Hochstifte? Bei den Landtagsakten und bei den kurfürstlichen Hof- und Kabinettsrechnungen<sup>125)</sup> finden sich darüber tabellarische Aufstellungen. Die Bezüge waren teils stiftliche Kammerintraden, die hauptsächlich von Verpachtung der Amter-Domänen herkamen, teils Zahlungen aus der Kontributionskasse. Die Kammerintraden betragen von 1727 bis 1749 jährlich in wechselnder Höhe rund 40 000 Taler bis etwas über 52 000 Taler. Dazu kamen aus der Kontributionskasse die Subsidien, welche schwanken von jährlich 10 000 bis 51 000 Taler. Dieselbe Kasse zahlte ferner für die Leibgarde jährlich 6051 Taler. Daneben laufen außerdem, doch nicht als persönliche Einnahme des Landesherrn, feste oder wechselnde Beträge, bezeichnet als Wienburgische

<sup>113)</sup> So z. B. Meyer, *Deductio jurisdictionis meyerdingicae Ecclesiae Cathedralis Hildesienfis* (Hildesheim, 1758); *Wahre Beschaffenheit der stiftshildesheimischen Erbenzinsgerichte oder Meyerdinge* (1780). — <sup>114)</sup> Hildesheimische Landesordnungen I, 239 ff. — <sup>115)</sup> Dasselbst I, 247 ff. Hildesheimische Landesordnungen I, 235 ff. Auch besonders gedruckt Hildesheim, Schlegel 1733. — <sup>116)</sup> Hildesheimische Landesordnungen I, 278. — <sup>117)</sup> Dasselbst I, 280. — <sup>118)</sup> Gedrucktes Ausschreiben vom 5. Januar 1732. — <sup>119)</sup> Erlasse vom 21. April 1733 und 5. Oktober 1748. — <sup>120)</sup> Gedrucktes Ausschreiben vom 29. November 1737. Vergl. Erlaß vom 5. August 1721. — <sup>121)</sup> Gedrucktes Ausschreiben vom 4. Oktober 1740. — <sup>122)</sup> Gedruckter Erlaß vom 9. Juli 1756. Vergl. Erlaß vom 10. Juli 1720. — <sup>123)</sup> Gedruckter Erlaß vom 30. August 1757. — <sup>124)</sup> Gedruckter Erlaß vom 6. April 1759. — <sup>125)</sup> *U. I*, 28, 1. Nr. 108. — Düsseldorf Staatsarchiv. Kurfürst. Clemens August. Akte 5a.

Supplementgelder, für Agenten, auch zeitweilig die erforderlichen Leistungen für den Bau der Kanzlei in Hildesheim, für Armatur, Contingentleistungen u. dergl. In einzelnen Jahren erhöheten sich die Einkünfte des Fürstbischofs um jährlich 5795 Taler, für Holzverkäufe gezahlt von der hildesheimischen Forstkommunion oder Harzkomunion.

Von den allgemeinen kirchlichen Verordnungen verdient Erwähnung die *Aufgebotsordnung* vom 8. Juni 1750.<sup>126)</sup> — Den Jungfrauenklöstern schärfte Clemens August die Haltung der Clausur und Disziplin, die Unterlassung von Traktamenten, Musik und Tanzerei der Eingeladenen bei Einkleidungen und Professionen ein, und verbot ihnen das Erlernen der Vokal- und Instrumentalmusik, soweit solche nicht zum Gottesdienste diene.<sup>127)</sup> — Wichtiger als diese Bestimmungen war die am 29. August 1752 erfolgte Einführung der *Diözesanagenda* (*Agenda Ecclesiae Hildesimensis*),<sup>128)</sup> welche die notwendige Einheit der Liturgie sicherte und eine Sammlung heilsamer Vorschriften dem Klerus bot.

Welche Anordnung das Ordinariat bei Visitationen gab, zeigt beispielsweise ein *Visitationsdekret* für Pfarre Sorsum<sup>129)</sup> vom 13. August 1725. In diesem Dekrete befiehlt der Weihbischof auf Grund seiner Visitation u. a. folgendes auszuführen und zu verkünden:

1. Der Pastor soll den Oppermann nachdrücklich anhalten, daß er die Jugend in Christlicher Lehre, in beten lassen und schreiben wohl instruire. Zu dem Ende hat der Pastor die Schule oft zu besuchen und die Jugend zu examiniren. — Ferner soll der Pastor Acht haben, daß der Oppermann die Kirche alle Samstag auskehre, die Altäre von allem Staub reinige, die Paramente sauber und in Ordnung halte. — 2. Der Pastor hat uns anzuzeigen die, welche öfterl. Pflicht in der Pfarrkirche nicht verrichten, damit selbige zu gehöriger Strafe gezogen werden. — 3. Diejenigen, welche an Sonn- und Feiertagen aus dem Amt der heil. Messe, Predigt und Catechismo ohne Ursache bleiben oder sich auf dem Kirchhofe wehrenden Gottesdienstes aufhalten, sind mit ein oder mehr Pfund Wachs zu strafen. — 4. Dem Catechismo oder der Christl. Lehre haben alle Kinder jederzeit beizuwohnen, von den Erwachsenen wenigstens aus jedem Haus Einer. — 5. Die Kinder sollen die Schule besuchen, wenigstens von Michaelis bis Pfingsten, das ganze Jahr aber zum Catechismo kommen, desgleichen sollen 6. die Knechte wechselweise zur Kirche und Catechismo kommen; und der Pastor soll darauf halten, daß Kinder, Gesinde und Eltern zum Catechismo sich einfinden. — 7. Die Eingeseffenen sollen an den 4 Hochzeiten zu dem in der ganzen Christenheit gewöhnlichen Opfer sich einstellen.

Schwierigkeiten bereitete die Frage über die Konfession der Kinder aus gemischten Ehen.<sup>130)</sup> 1699 hatte die Regierung darauf gedrungen, der katholische Vater müsse als Haupt der Familie seine Kinder katholisch taufen und erziehen lassen. Für dieses Recht des Vaters traten in späteren Jahren auch die Evangelischen Landstände ein. Als aber 1739 eine Rundfrage in den Ämtern des Hochstifts gehalten wurde, welche Übung bestehe, ergaben die Berichte: zumeist folgen die Söhne dem Vater und die Mädchen der Mutter, wenn nicht durch Ehevertrag anders bestimmt ist. Bei dieser Praxis ist es lange Jahre geblieben. 1744 und 1746 wird erwähnt, daß Kind habe mit 12 Jahren selbst das Recht freier Konfessionswahl.

<sup>126)</sup> Hildesheimische Landesordnungen I, 327. Agenda Hildesimensis 275. — <sup>127)</sup> Gedrucktes Ausschreiben vom 2. März 1731. — <sup>128)</sup> Hildesheim, Chr. W. Schlegel 1752. — <sup>129)</sup> Akte des Generalvikariats, Generalia IV, 8. — <sup>130)</sup> QM. I, 14, 2. Nr. 137. — Nr. 181 Fol. 68 f. — QM. 82, 1, 103. — QM. 79, 1, 71.

Von besonderer Bedeutung ist die Verordnung über Schulbesuch und Katechese (gedruckter Erlaß für Hochstift Hildesheim) vom 30. April 1736.<sup>131)</sup> Der Fürstbischöf verordnet darin, wie oben bemerkt:

Wir befehlen allen katholischen Vätern und Müttern, daß ein jeder sein Kind, wann es ins 7. Jahr getreten, zur katholischen Schule schicken, widrigenfalls sie ohne dem die Schuljura bezahlen sollen, welche alle Woche durch Exekution einzuziehen sind; die Schulmeister sollen die Schulzeit das Jahr hindurch, wenigstens von St. Michaelis bis St. Joh. Bapt. halten;

die katholischen Seelsorger sollen die Christliche Lehre fleißiger halten, und zwar das ganze Jahr hindurch gemäß Trid. s. 24. c. 4, und die in unseren anderen Hochstiften bereits mit so großer Frucht errichtete Catechetische Bruderschaft unter dem Titel Jesu, Mariae und Josef in ihren Pfarren nach Möglichkeit bald aufrichten.

Diese Verordnung wurde wiederholt eingeschärft; so in einem Erlaß des Generalvikars vom 29. Oktober 1749, welcher lautet: Wir vernehmen mißfällig, daß trotz obiger Verordnung dennoch zu der anberahnten Zeit von St. Michaelis bis St. Johannis oder wenigstens bis Pfingsten die Kinder von den Eltern nicht zur Schule geschickt werden. Von solchen Eltern ist das Schulgeld einzuziehen und eine Strafe von 3 Pfund Wachs zum besten der Kirche. Monatlich sollen die Pastoren über den Erfolg an uns berichten.

#### D e k a n a t s o r d n u n g .

Ein Bild vom Stande des Bistums am Ende der Regierungszeit des Kurfürsten Clemens August liefert uns die Dekanatsordnung (Circuli Ecclesiastici inter Pastores, Curatos, Vice-Curatos, Sacellanos ac ad regimen animarum aspirantes), welche entsprechend einer am 6. Oktober 1759 von ihm gegebenen Weisung am 8. März 1760 vom Generalvikar Otto Matthias von Mallinckrodt veröffentlicht wurde. Zur Förderung der Seelsorge soll tunlichst jeden Monat eine Versammlung der Seelsorgsgeistlichen, die zu einem Pfarrzirkel gehören, stattfinden; zum Besuche dieser Versammlung sind alle Mitglieder eines Zirkels verpflichtet. Jede Versammlung wird eröffnet mit feierlichem, vom Gregorianischen Gesang begleiteten Levidenamente vor ausgefertigtem allerheiligsten Sakramente; jedes Mitglied soll monatlich eine heil. Messe lesen für Anliegen der Kirche und des Vaterlandes und für verstorbene Mitglieder des Zirkels gemäß der vom Präses seines Zirkels bestimmten Intention. Als ihre Vorbilder sollen die Mitglieder die heiligen Karl Borromäus und Franz von Sales betrachten. Nach dem Amte hält ein Mitglied in Gegenwart des Volkes und der Jugend einen halbstündigen katechetischen Unterricht, und nach Entlassung des Volkes eine kurze geistliche Lesung. Dann findet im Pfarrhause ein Vortrag oder eine Lesung nebst Debatte über einen zu bestimmenden Gegenstand aus der Moralthologie, der Kirchengeschichte oder über unterscheidende Glaubenslehren statt. Beim einfachen Mittagmahle soll kein Wein gereicht, doch eine viertelstündige geistliche Lesung gehalten werden. Nach Tische werden durchs Los die Heiligen bezeichnet, die als Patrone in dem Monate betrachtet werden, und die Gegenstände schriftlich

<sup>131)</sup> *Bl.* I, 12, 2, Nr. 12.

festgestellt, welche auf der nächsten Konferenz zur Erörterung kommen sollen. Hierauf folgt eine Konferenz über die Rubriken, über die Pflege des Gregorianischen Gesanges und über spezifisch seelsorgliche Fragen. Im Anschlusse an das erst kürzlich erschienene päpstliche Breve vom 16. Oktober 1746 wird den Mitgliedern die tägliche Übung des betrachtenden Gebetes dringend ans Herz gelegt. Das herrliche Ausschreiben schließt mit der Mahnung, alles zu tun, um diese Pfarrkonferenzen recht fruchtbar zu machen. Das Bistum wird in zwölf Zirkel eingeteilt: 1. Station Stadt Hildesheim, die ihren Sitz im Konvente des Klosters St. Michael hat; zu ihr gehören die Pfarrer des Domes, von St. Michael, vom heil. Kreuze, von St. Godehard, der Expositus in Varienrode, der Pfarrgeistliche zu St. Magdalenen, der Benefiziat im Waisenhause und der Priester im Johannesshause (Mummat); 2. Station zur Sülte; zu ihr gehören der Pastor der Sülte,<sup>132)</sup> die Pastoren von Drispfenstedt, Achum, Dinklar, Bettmar und jene Geistlichen, die auf bischöflichen Tischtitel geweiht sind; 3. Station Vorsum; die Mitglieder dieses Zirkels sind der Pastor und Primissarius von Vorsum, die Pastoren von Aldum, †Hohenhameln, Harsum, Ufel und Dingelbe; 4. Station Peine, zu welcher die fünf Kapuziner in Peine, die zwei Benediktiner auf Haus †Rosenthal, der Pastor von \*Steinbrück und der Pater auf dem Gute †Volzum zählen; 5. Station Detsfurth: Pastor und Kaplan zu Detsfurth, die Pastoren zu Ihum, Großdüngen, zu Schloß †Söder und zu †Westfeld; 6. Station Derneburg: Pastor zu \*Derneburg, Pfarrvikar (oder Pastor) zu †Grasdorf, die Pastoren zu Wöhle, \*Woldenberg, auf Schloß †Henneckenrode und zu Ottbergen; 7. Station Förste: die Pastoren zu Förste, Giesen, \*Ruthe, Uhrbergen, Pastor und Kaplan zu Algermissen; 8. Station Marienrode: der Pastor zu Marienrode, Pastor und Kaplan in Diechholzen,<sup>133)</sup> die Pastoren zu Moritzberg und Himmelsthür; 9. Station Lamspringe: die Pastoren zu \*Lamspringe, \*Winzenburg, der Expositus zu †Everode, die Pastoren zu \*Bilderlah, †Bockenem und \*Hunnesrück; 10. Station Wöltingerode: Pastor und Kaplan zu \*Wöltingerode, die Pastoren zu \*Bienenburg, \*Wiedelah, Pastor und Kaplan zu \*Schladen; 11. Station Grauhof: die Pastoren zu \*Grauhof, †Heißum, \*Kiechenberg, Pastor und Kaplan zu \*Heiningen, Pastor und Kaplan zu \*Dorstadt, Pastor zu \*Ringelheim, Pastor und Kaplan zu \*Liebenburg; 12. Station Escherde: Pastor und Kaplan zu \*Escherde, Pastor zu \*Gronau, Expositus in †Mehle, die Pastoren zu Sorfum, Emmerte und \*Poppenburg. — Diese Übersicht läßt den Zuwachs an Seelsorgstellen erkennen, den das Bistum — abgesehen von seinen Kollegiatstiften und Klöstern — nach der Reformation erhalten hatte; neben 1. den wenigen katholisch gebliebenen Pfarrbezirken und ihren Nebenstellen erscheinen 2. Kloster- und Amtspfarrreien, deren Gründung die Stiftsrestitution von 1643 ermöglichte (mit \* bezeichnet), und 3. einzelne neuere, unter harten Kämpfen eingerichtete Stellen (mit † bezeichnet).

<sup>132)</sup> Bei den Klöstern ist auch dem P. Lektor oder Propste der Besuch der Konferenz freigestellt. — <sup>133)</sup> Von Diechholzen aus wurde derzeit auch Söhre pastoriert; der Pastor hieß „Pastor von Soer und Diechholzen“.

## Wie die Neustädter und die Bauern der Dompropstei dem Dompropst huldigten.

Der Dompropst von Hildesheim war Herr der Neustadt und derjenigen Dörfer, welche den Bezirk der Dompropstei bildeten. In diesem Gebiete hatte er fast landesherrliche Rechte. Daher kam es, daß, wie die Altstadt dem Bischofe huldigen mußte, so die Neustadt und die dompropsteilichen Dörfer jedem neuen Dompropste bei seinem Regierungsantritt die Huldigung leisteten. Zur Dompropstei gehörten folgende Dörfer: Adlum, Algermissen, Asel, Borsum nebst dem Borsumer Basse, Hasede, Hönnersum Hüddeßum, Izum, Nachsum und Walshausen.

Im Hildesheimer Stadtarchiv<sup>124)</sup> findet sich eine Beschreibung der Huldigungsfeierlichkeit, die uns recht lebendig in die kleinstaatliche Herrlichkeit des 18. Jahrhunderts versetzt. Zum Verständnis einzelner Stellen sei folgendes bemerkt. Der „Großvogt“, der bei der Huldigungsfeier die äußere Ordnung überwacht, war ein Beamter des Dompropstes, der verschiedene Aufgaben der Verwaltung und Gerichtsbarkeit im Namen des Dompropstes zu erfüllen hatte. Die „Großvogtet“ auf der Neustadt war das dompropsteiliche Amtshaus und Vorwerk. Die Neustadt hatte ihre eigenen Bürgermeister und ihren eigenen Rat. Die Huldigung war eine zweiseitige Handlung: Der Dompropst mußte der Stadt ihre Rechte garantieren, und die Stadt mußte ihm treu und gehorsam zu sein geloben.

Der Leser versetze sich auf den geräumigen Neustädter Marktplatz, wo der Springbrunnen plätschert, und im Hintergrunde das Neustädter Rathaus sich erhebt, an dessen Seite die Neustädter Schenke mit ihren schönen Giebeln herüberraagt und in ihrem reichen Bildwerke die neun Mufen und die neun „starken Helden“ uns vor Augen stellt. In diesem Rahmen schaue der Leser die strammen neustädter Bürger, das geladene Gewehr auf der Schulter; dann 30 altmodische Karossen, die hochgelahrten Beamten mit ihren gepuderten Perücken und voll des Bewußtseins von der Wichtigkeit der Staatsaktion; zum Schluß das Bivatrusen, das Knattern der Gewehre und den Donner der Kanonen, die den ganzen Abend bei Freibier gelöst werden — das ist das Bild einer neustädter Huldigung, das in kurzen Zügen ein Augenzeuge uns bietet. Der Erzähler ist der städtische Archivar Nöldecken, der in sein Tagebuch folgenden Bericht zum Jahre 1728 eingetragen hat.

Ernst Friedrich Freiherr von Twickel (Weihbischof von Hildesheim, zugleich hildesheimischer Kammerpräsident, Präsident des Geheimen Rates und Regierungspräsident, am 14. Oktober 1727 zum Dompropst erwählt) empfing am 15. Januar 1728 die Huldigung der Neustadt, dabei folgende Solemnität vorgegangen.

Es versammelten sich die sämtlichen Bürger in ihren Bäuerschäften und zogen mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele auf den Markt. Von da stellten sie sich in zwei Riegen bis an Herrn Große's Haus. Darauf kam eine Kompagnie von unserer Stadtmiliz nebst Kommandanten und Oberoffizieren auch mit klingendem Spiele anmarschirt und wurde von Spechts Haus bis an Schuh- und Engestraße rangieret; an beiden Flügeln standen die Grenadiere. Mittler Weile kam der Großvogt nach dem Neustädter Rathause und ordnete an, daß vor drei Fenster eine rothe Sammetdecke gehängt würde; auf jeder Seite lag darauf ein rot sammetes Kissen, und im mittelften Fenster zwei aufeinander; hierunter hing vom Rathause herab ein Wachsstück, worauf des Herrn Dompropstes Wappen mit Gold und Farben gemalt war.

Darauf kam nach 11 Uhr vormittags der Herr Dompropst an. Sein Komitat bestand aus 30 Kutschen. Vorauf ritt der Großvogt auf einem weißen Pferde, und andere Bediente, auch zu Pferde. Darauf folgten die Kutschen, worin kurfürstliche Bediente, Regierungs- und Kammerräte, einige von dem Stiftsadel und der Herr Landshndikus Strube. Darauf folgten die Domherren und Dechant und in der letzten Kutsche saß der Dompropst. Die kurfürstlichen Gardereiter, vier Mann zu Pferde mit entblöhten Degen in der Hand, nebst dem Leutnant schlossen den Zug. Vor dem Dompropst wurde von der Bürgerschaft und unserer Miliz das Gewehr präsentiert mit Rührung der Trommeln und Hoboienschall. Auf der

<sup>124)</sup> Handschrift Nr. 95.

Neustädter Schenke war oben auf der Stube der Stadtmusikant mit seinen Gesellen und machte eine Musik mit Pauken und Trompeten.

Den Herrn Dompropst empfingen die beiden Bürgermeister (nämlich Herr Wiehe, zur Zeit regierender Bürgermeister, und Herr Bürgermeister Dörrien) unter dem Rathause. Darauf gingen sie in die Ratsstube, woselbst der Herr Dompropst eine Rede hielt und hernach der dompropstliche Syndikus, Herr Dr. Heising, die vorhabende Huldigung mit einer Oration (Ansprache) eröffnete, dem namens des Magistrats der Herr Konsistorialrat Abrecht als Konsulent der Neustadt antwortete; er eröffnete, daß Bürgermeister und Rat, auch sämtliche Bürgerschaft erbötig wären, das Homagium abzustatten, wenn zuvor Ihre Dompropsteilichen Gnaden die Versicherung täten, daß die Stadt bei ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten verbleiben sollte. Welches der Dompropst dann mit einem Handschlage gelobte.

Darauf wurde das Homagium (der Huldigungsseid) den Bürgermeistern und dem Räte zuerst von dem Syndikus Heising vorgelesen, welches sie mit aufgehobenen Fingern abschworen.

Nun trat der Herr Sekretarius Bodemann vor das Rathausfenster und eröffnete den Bürgern, daß Bürgermeister und Rat bereits das Homagium abgeschworen, und tat darauf die Anfrage, ob sie desgleichen tun wollten. Welches bejaht wurde.

Darauf trat der Herr Dompropst vors Fenster; zur linken Seite stand der Herr Syndikus Heising, welcher den Bürgern den Huldigungsseid vorlas, welchen dieselben mit niedergelegtem Gewehr, entblößtem Haupte und aufgehobenen Fingern abschworen, und darauf „Wivat!“ riefen; dann nahmen sie ihre Gewehre und gaben eine Salve. Darauf gab die Soldateska auch Salve; und wurden 6 Gestüce auf dem Walle hinter der Neustadt gelöst, welches zu drei Malen von Bürgern, Soldaten und Konstablern wiederholt wurde.

Endlich bedankte sich der Herr Dompropst kürzlich gegen die Bürger und ging von dem Fenster weg. Darauf riefen die Bürger nochmals „Wivat“ und gaben einige Salven, rangierten sich wieder in zwei Glieder und führten den Komitat und den Herrn Dompropst in voriger Ordnung wieder weg, und wurde abermals das Gewehr präsentiert; die Bürger und Soldaten marschierten ab, und wurde dieser Aktus geendiget.

Des Mittags traktierte der Herr Dompropst auf der Kanzlei in dem Gemach, welches nach dem Garten und Walle ging. Dabei erschienen auf Einladung die Bürgermeister und der Syndikus Dr. Kopmann, Herr Sekretär Weinhausen, die Stadtoffiziere, nämlich der Kommandant Obristleutnant von Wiffel, Capitän Leutnant Bachhaus, Leutnant Sustermann, Sekretarius Bodemann.

In der Kleinen Benedig waren 6 Gestüce aufgepflanzt und wurde daselbst bei „Gesundheit=Trinken“ kanoniert bis in die Nacht. Den Neustädter Bürgern wurden 6 Faß Broihan, so auf der Altstadt gebrauet, und den Soldaten 1 Faß zum Besten gegeben. Selbigen Abend wurde vor einigen Fenstern auf dem Rathause, auch sonst von Bürgern Illumination veranstaltet mit allerhand Devisen, welches vorher nie bei der Huldigung gesehen.

Den 31. August hat sich der Dompropst von Twickel von den dompropsteilichen Bauern huldigen lassen auf der Neustädter Wisch (Wiese). Die Bauern waren theils zu Pferde, theils zu Fuße, alle mit Obergewehr. Der Großvogt hatte das Kommando und führte dieselben mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele in des Rats Zelt, so daselbst hingelassen; wohin der Dompropst, begleitet von Domherren, Stiftsadel, kurfürstlichen Kanzler und Räten in 20 Kutschen kam. Die Bauern statteten das Homagium (den Huldigungsseid) ab und gaben darauf 3 bis 4 mal Salve. Die Gestüce, so daselbst aufgepflanzt, wurden viermal gelöst. Beim Ausfahren und Einfahren wurde im Oertore und Friesentore, wie auch vor der Hauptwache von unserer Miliz das Gewehr präsentiert, das kostbare Feuerwerk und Ehrensporte von unserem Feuerwerker besorgt. Beim Wegfahren nach der Huldigung wurde der Herr Dompropst von den Bauern begleitet bis an den zweiten Schlag auf dem Oertorschen Steinwege. Die Bauern hatten 6 Faß Broihan aus der Stadt zum Besten.



## Im siebenjährigen Kriege.

Die schlimmsten Heimsuchungen, welche das Bistum Hildesheim im 18. Jahrhundert zu bestehen hatte, brachte der **siebenjährige Krieg**. Als gefährlicher Emporkömmling behandelt und mit Haß und banger Furcht von Wien aus betrachtet, sah der König von Preußen den einzigen Weg zur Behauptung seiner Machtstellung in der Sicherung des eroberten Landes durch einen Entscheidungskampf gegen Osterreich und dessen Alliierte. Um seinen Feinden zuvorzukommen, war Friedrich der Große ohne Kriegserklärung am 29. August 1756 in Sachsen eingefallen, dessen Kurfürsten August III. er für einen Verbündeten seiner Feinde hielt. Im Oktober zwang er das sächsische Heer zur Übergabe, nahm das Land „in Verwahrjam“ und erzwang die Lieferung von Abgaben und Rekruten. Ganz Deutschland, ausgenommen fast nur die welfischen Fürsten, war empört über den unerhörten Friedensbruch, den Friedrich als eine militärische Notwendigkeit betrachtete; der Reichstag zu Regensburg beschloß am 10. Januar 1757 den Reichskrieg gegen den Störer der öffentlichen Ruhe. Osterreich war es gelungen, Rußland, Frankreich und Schweden zu einem Kriegsbündnisse zu bewegen, während Friedrich bei seinem früheren Feinde, König Georg II. von England, Hilfe fand. Durch die ihm eigene Genialität als Feldherr und Politiker, durch die treffliche Schulung seiner Armee und die stramme Einheitlichkeit aller militärischen Unternehmungen war er den weit zahlreicheren, aber aus Freunden und Gegnern des deutschen Namens zusammengesetzten feindlichen Mächten überlegen; seiner unerlöschlichen, eisernen Willenskraft war nach gigantischem Ringen und stets wechselndem Geschehe das Kriegsglück günstig. — Für das Bistum Hildesheim waren hauptsächlich die Ereignisse auf dem westlichen Kriegsschauplatze, die Kämpfe zwischen der *Observationsarmee* und den *Franzosen* verhängnisvoll.

Clemens August von Köln<sup>135)</sup> stand als Bundesgenosse Frankreichs auf Seite der Feinde Preußens. Inmitten der Gefahren und Bedrückungen, welche der Krieg seinem Erzstifte und seinen Bistümern brachte, neigte man allerdings am Bonner Hofe wiederholt einem Anschlusse an das englisch-preußische Bündnis zu; doch blieb der Einfluß der französischen Partei stark genug, um ein Abschwenken zu verhüten; die Abhängigkeit von Frankreich infolge der eingegangenen Subsidienverträge, die Notwendigkeit der Verteidigung der katholischen Hochstifte gegen die protestantische Koalition, die Gefahren einer parteilosen Stellung inmitten der welterschütternden Kämpfe gaben in den Berechnungen des Bonner Hofes den Ausschlag für Festhalten an der österreichisch-französischen Partei. Im März und April 1757 rückte Marschall d'Estrees (oder d'Estrees) als Kommandant der westfälischen Armee gegen den Niederrhein, während der Marschall Prinz von Soubise die zur Verstärkung der Reichsarmee bestimmte Südararmee übernahm. In Bälde war d'Estrees Herr des Niederrheins, und nun seufzte Freundes- und Feindesland unter den drückendsten Erpressungen der französischen Truppen und Militärintendanten. Unablässig liefen bei Clemens August aus seinen verschiedenen Bistümern Klagen über die Bedrückungen ein; doch der Kurfürst war jetzt machtlos: seine Soldaten standen unter französischer Fahne, sein Land war der Willkür einer zügellosen Soldateska preisgegeben; ohnmächtige Proteste und demütige Bittgesuche waren die einzigen Waffen, die dem Fürsten ausgedehnter und reicher Länderkomplexe geblieben waren. Das Hauptkorps der französischen Armee drang durch das rheinische und west-

<sup>135)</sup> Vergl. *C n n e n*, Frankreich und der Niederrhein II, 314 ff. *K r ä t z*, Das Hochstift Hildesheim im siebenjährigen Kriege und die Wahl des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm (Separatabdruck), Hildesheim 1874.

fälische Gebiet langsam gegen die aus Hannoveranern, Braunschweigern, Hessen, Gothaern und Bückeburgern bestehende Observationsarmee vor, die an der Weserlinie die eigenen Lande schützte. Bei *Hastenbeck* (südöstlich von Hameln) zwang d'Estrees den unfähigen Herzog Wilhelm August von Cumberland, den Sohn des Königs Georg II. von England, am 26. Juli 1757 zu einer Schlacht, in welcher er Sieger blieb. Kopflos gab Cumberland den Franzosen das ganze Land bis an die Elbe preis; Festungen und Städte ergaben sich, entmutigt durch den zaghaften Rückzug, ohne Widerstand. Der Nachfolger des Marschalls d'Estrees, der Herzog von Richelieu, hatte das Glück, durch die im Kloster Zeven (bei Bremen) am 8./10. September 1757 geschlossene Konvention ganz Hannover den französischen Waffen ausgeliefert zu sehen, denen auch Braunschweig sich ergab; mit brutaler Rücksichtslosigkeit beutete nun der einer schrankenlosen Genußsucht und Habgier fröhrende Marschall die Kräfte Niedersachsens aus. — Die stiftshilbesheimische Regierung hatte, sobald der Krieg für die Länder des Kurfürsten Clemens August gefährdend zu werden drohte, Getreidemagazine in Peine, sowie in den vor den Toren der Stiftshauptstadt gelegenen Dörfern Drispenstedt und Bavenstedt anlegen lassen. Im Juni 1757 verlangte die hannoversche Regierung vom Bistum Liefierung von Lebensmitteln und ließ dann im Juli das zu Drispenstedt und Bavenstedt aufgespeicherte Korn fortschaffen. Weit schwerer jedoch hatte das Hochstift nach der Schlacht bei Hastenbeck unter den Forderungen der Franzosen zu leiden; diese verlangten zunächst die Lieferung von 150 000 Rationen,<sup>136)</sup> außer welchen das Stift auch die vom Reiche verlangten 30 Römermonate zu zahlen hatte. In der Stadt Hildesheim erschienen die Franzosen unter Oberst Fischer am 28. August 1757, entwaffneten die hannoversche Garnison und verlegten das Kriegskommissariat vom 13. September bis zum 12. Oktober nach Hildesheim. Truppendurchzüge und Einquartierungen dauerten den Winter hindurch.

Doch war inzwischen eine Wendung im Kriegsglücke eingetreten. Der Sieg bei *Rohbach* am 5. November und der glorreiche Sieg bei *Leuthen* am 5. Dezember 1757, der fast ganz Schlessien wieder in die Hände Preußens brachte, hatten Friedrich zum gefeierten Helden erhoben und seinen Verbündeten wieder Mut und Begeisterung eingesflößt. König Georg II. hatte die Kapitulation von Zeven, die in England mit Erbitterung aufgenommen war und die über Hannover die schwersten Leiden gebracht hatte, wegen Vertragsbruchs für nichtig erklärt und den ausgezeichneten Feldherrn Herzog Ferdinand, den Bruder des regierenden Herzogs Karl von Braunschweig, an die Spitze der Observationsarmee gestellt. Im Februar 1758 störte dieser durch frühzeitige Eröffnung des Feldzuges die Ruhe, welcher die französischen Truppen in ihren Winterquartieren pflegten. Gleichzeitig rückte Prinz Heinrich von Preußen durch das Mansfeldische und Hildesheimische vor.<sup>137)</sup> Nach der Einnahme des Bergschlosses Regenstein überrumpelten die Preußen Schladen; der Schrecken vor Heinrichs und Ferdinands Waffen verbreitete sich schnell unter den zunächst stehenden Truppenabteilungen der Franzosen. Schon am 26. Februar verließ die französische Besatzung von Hildesheim unter General St. Bern ihren Posten; ihnen folgten die Besatzungen der benachbarten Städte. Prinz Heinrich überschritt am 27. Februar die Oker, besetzte Goslar, Braunschweig, Wolfenbüttel und Hildesheim. Vor seinen Truppen floh der Feind in Hast und Eile, reiche Beute und eine Menge Gefangene zurücklassend; zahlreiche Franzosen fielen unter den Streichen entrüsteter Bauern und unter den Angriffen des

<sup>136)</sup> Malchus, Hochfürstlich-Hildesheimische Staatsverwaltung, S. 100. — <sup>137)</sup> Renouard, Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757 bis 1763, I, S. 476 ff.

Major Bork, der ihnen jenseits Hildesheim und bei Eldagsen hart zusetzte. Prinz Heinrich schrieb, beeinflusst durch die Forderungen des Königs, im Hildesheimischen sofort eine Kontribution von 100 000 Talern in klingender Münze und 100 000 Rationen aus; da jedoch eine Lieferung von Naturalien unmöglich war, so wurde die ganze Forderung in die Geldsumme von 160 000 Taler umgewandelt,<sup>138)</sup> welche größtenteils erborgt werden mußte: neue Opfer, welche die gequälten Bewohner zu bringen hatten, nachdem die Franzosen neben erpreßten Geldern auch Pferde und Lebensmittel bei ihrem Abmarsche mitgenommen hatten. Sein Hauptquartier nahm Prinz Heinrich auf der Liebenburg, doch schon am 16. März trat sein Korps den Marsch nach Sachsen an. Inzwischen trieb Herzog Ferdinand die Franzosen aus Hannover, Sachsen und Hessen; in rascher Flucht mußte Richelieu's Nachfolger, der Graf von Clermont, seine Truppen zurückziehen. Von nun an mußte das Hochstift die schwersten und immer steigenden Opfer bringen für den Unterhalt der alliierten Armee. Am 8. März 1758 wurde die Einführung eines Kopfschages beschlossen, um einigermaßen den ungeheuren Anforderungen entsprechen zu können. Wie im polnischen Erbfolgekriege Kaiser Karl VI. die Bewilligung der Stände des Hochstiftes für das Kontingent am 29. Dezember 1734 dem Kurfürsten wegen seiner antikaiserlichen Haltung entzogen und nach Wien zu zahlen befohlen hatte,<sup>139)</sup> so traf jetzt am 9. März 1758 der Feind die Verfügung, daß alle Kammereinkünfte und vorrätigen Gelder auf preußische Rechnung abgeführt werden sollten; scheinbar wurde diese Maßregel später wieder fallen gelassen, tatsächlich jedoch durch Kontribution und Erpressungen dem Kurfürsten alle Einnahme aus den Stiften Osnabrück, Münster, Baderborn und Hildesheim entzogen. Bald fühlte Clemens August sich selbst in Bonn nicht mehr sicher, seit Clermonts Nachfolger, dem Marschall von Contades, und Soubise gelang es, die Feinde wieder zurückzudrängen; doch gelang es ihnen nicht, Münster, Baderborn, Hildesheim, Osnabrück und das Herzogtum Westfalen dauernd den Alliierten zu entreißen, deren Führer, Herzog Ferdinand, in glänzender Weise die Aufgabe löste, das westliche Deutschland gegen Frankreich zu verteidigen und damit dem Könige von Preußen die glückliche Beendigung seines gigantischen Kampfes mit halb Europa zu ermöglichen. Von den besetzten Ländern Clemens Augusts trieb Ferdinand unerschwingliche Summen ein, während der Kurstaat von den befreundeten französischen Truppen ausgezogen wurde. In dem Verzweigungskampfe, den Preußen gegen die Übermacht seiner Feinde führte, griff Friedrich selbst zu den gewaltsamsten Mitteln, um seine Armee zu ergänzen und zu erhalten. Überall mußten die preußischen Werber mit List und Gewalt neue Rekruten zusammenbringen; zu den hohen Kontributionen und Forderungen von Naturalien und Brennholz kam das mehr als bedenkliche Mittel der Münzverschlechterung, das außerordentliche Verluste im Gefolge hatte. Auch Hildesheim ward stets von neuen Kontributionen betroffen; im November 1758 verlangte die alliierte Armee über 2 Tonnen Goldes für Winterquartiere;<sup>140)</sup> durch Aufnahme von Zwangsdarlehen und Erhöhung der Kopfsteuer suchte man Schlimmeres abzuwenden. Dazu kamen die Lasten der Einquartierungen und Kriegsführen, sowie die Forderungen von unerschwinglichen Lieferungen. Am 22. Oktober 1759 wurden 459 000 Rationen für die alliierte Armee auf das Hochstift ausgeschrieben. Unabhängig von dieser Auflage ward eine Deputation nach Baderborn gefordert, um neue Anforderungen für die Quartiere und die Verpflegung zu vernehmen: für die Winterquartiere wurden täglich 7800 Rationen assig-

<sup>138)</sup> M a I c h u s a. a. D. S. 101. — <sup>139)</sup> Geschichte des hildesheimischen Matritularanfschlages (1797), S. 145. — <sup>140)</sup> M a I c h u s a. a. D. S. 102.

niert.<sup>141)</sup> 1760 mußte das Hochstift Hildesheim 1500 Rekruten stellen, die gewaltsam ausgehoben wurden; am 12. Mai 1760 wurde die Stadt Peine von hannoverschen Truppen überrumpelt, die Besatzung zum Eintritte in den Feindesdienst gezwungen, das Zeughaus völlig ausgeräumt. Dann ward das Zeughaus der Stadt Hildesheim geplündert, alle Kriegsgeräthschaften nebst 42 Kanonen wanderten nach Hannover; die auf den Wällen stehenden Geschütze folgten am 9. September nach.<sup>142)</sup> Im Winter 1760/61 gab Ferdinand seinen Truppen Winterquartiere in den Bistümern Münster, Osnabrück und Hildesheim und im Herzogtum Westfalen. Ende 1760 verlangte er für die Truppenverpflegung vom hiesigen Hochstifte 2 108 700 Rationen und 3 881 820 Portionen; hiervon war  $\frac{1}{3}$  bestimmt zur Verpflegung der ins Hochstift zu verlegenden Truppen,  $\frac{1}{3}$  war in Geld (240 075 Taler) zu zahlen,  $\frac{1}{3}$  an die Magazine zu liefern. Außerdem wurde eine neue Aushebung von Rekruten angeordnet. Im April 1761 wurden für die Armee um 15 000 Taler Viktualien im Hochstift ausgeschrieben.<sup>143)</sup> Durch wiederholte Anleihen, welche das Handelshaus einer Schutzjüdin in Hildesheim, der Kammeragentin Oppenheimer, vermittelte, und durch zeitweilige Einziehung einiger Präbenden des Domkapitels mußten militärische Exekutionen abgewendet werden, die von der Drohung begleitet waren, daß man Domkapitulare und Regierung bei Wasser und Brot in engen Arrest setzen würde; zum Teil wurde diese Drohung erfüllt, da Mitte September<sup>144)</sup> Domdechant Levin von Wenge und Hofrat Abel nach Hannover und von da nach Stade in Haft geführt wurden.

Neben der Wiederherstellung seiner Truppenkräfte sorgte Herzog Ferdinand für Errichtung neuer Festungswerke in Braunschweig, Münster und Lippstadt und zahlreicher Verschanzungen, wogegen er die in schlechterem Zustande befindlichen Befestigungen von Hannover, Hildesheim, Bentheim, Rinteln, Meppen und Leer demolierte, weil es an Truppen und Mitteln zu genügender Besetzung fehlte.<sup>145)</sup> In Hildesheim wurden auf seinen Befehl vom 31. Mai bis zum 27. Juni 1761 die Befestigungswerke um die Reste der Stadt vom Goshentore bis an die Benedig, das Rondel und der Wall gegenüber der Säule unter Leitung des Ingenieurleutenants Hansen gesprengt und abgetragen. „Hanjen zerstört, was Hanensee errichtet“, sagte der Volksmund, anspielend auf die Befestigung der Neustadt unter Dompropst Ehard (II.) von Hanensee.<sup>146)</sup> Der Kriegsschauplatz schien sich über das Hildesheimische ausdehnen zu wollen, als die Franzosen unter Broglio im August 1761 bei Hörter die Weser überschritten, in die hannoverschen Lande einrückten und den südlichen Teil des Stiftes Hildesheim berührten.<sup>147)</sup> Broglios Bewegungen galten zunächst den Festungen Wolfenbüttel und Braunschweig; das Hildesheimische hielten die Alliierten besetzt. Wolfenbüttel ergab sich den Franzosen am 10. Oktober, Braunschweig aber wurde rechtzeitig entsetzt und der Feind verdrängt. Im Bistum Hildesheim erhielten 24 Bataillone und 24 Schwadronen bis Mai 1762 Winterquartier, in der Stadt nahm Herzog Ferdinand selbst sein Hauptquartier. Wieder wurden in verschiedenen Teilen Niedersachsens im Winter Rekruten-Aushebungen vorgenommen, wovon auch unser Hochstift nicht verschont blieb.<sup>148)</sup> Wie groß die Furcht vor den gewaltsamen Rekrutenaushebungen war, zeigt ein von allen

<sup>141)</sup> Malchus a. a. D. S. 105. — <sup>142)</sup> Die meisten dieser Kanonen kamen später nach Hildesheim zurück und wurden 1800 für 30 000 Taler an Hannover verkauft (Wachsmuth a. a. D. S. 237). — Nach Ennen a. a. D. II, 340 f. betrogen die Quartiergelber für den Winter 1759/60 für Münster 2 400 000 Taler, für das Herzogtum Westfalen 2 000 000 Taler, für Hildesheim 649 000 Taler und für Osnabrück 550 000 Taler. — <sup>143)</sup> Malchus a. a. D. S. 106 f. — <sup>144)</sup> Domkapitulariisches Protokoll vom 14. September 1761. — <sup>145)</sup> Renouard a. a. D. S. 170 f. — <sup>146)</sup> Siehe oben I, 397. — <sup>147)</sup> Renouard a. a. D. III, 394 ff. — <sup>148)</sup> Dasselbst III, 534.

Kanzeln verlesenes Patent des Feldmarschalls Herzogs Ferdinand vom 20. Januar 1762: „Biele Eingeborene“, so heißt es in demselben, „und Andere, so sich im Bistum Hildesheim bisher aufgehalten, halten sich verborgen und sind auch größtenteils in die benachbarten Lande geflüchtet“; zur Beruhigung wird „öffentlich deklariert, daß eine zu wiederholende Rekrutenausnahme nicht vorgenommen werden solle“.<sup>149)</sup> Die Preise der Lebensmittel stiegen ins Unglaubliche; das Land verarmte unter den stets höheren Kontributionen und Einquartierungen, und den Forderungen ungeheurer Massen von Faschinen, Ballisaden<sup>150)</sup> und Brennholz aus den stiftischen Forsten. Im Mai 1762 verlangte Herzog Ferdinand, daß täglich 500 Mann aus dem hiesigen Stifte zum Festungsbau in Braunschweig gestellt und selbige wöchentlich abgewechselt werden sollten.<sup>151)</sup> Die Heimsuchungen der „blutigen, Land und Leute verderbenden Kriege, und deren betrübteste Folgen, Teuerung, Armut, Hunger, Verwüstung, Krankheiten, Seuche . . . und der noch nicht ersetzte Verlust des Landesherrn“ bewogen das Domkapitel, allgemeine Gebete um den Frieden vorzuschreiben<sup>152)</sup> und 1762 besondere allgemeine Buß- und Betttage mit strengem Fasten und Almosenpendung unter dem Schutze der Stiftspatronin Maria für die Passionswoche anzuordnen;<sup>153)</sup> auf dem Lande, wo wegen der Kriegsunruhen diese Feier in der Passionswoche nicht möglich war, sollte dieselbe in den Ostertagen stattfinden; die Folge der Betstunden vor dem heiligsten Sakramente sollten die Pfarrer nach Häuserlisten verteilen. — Noch eine letzte Einquartierung ertrug das Bistum, als schon der Krieg infolge der Erschöpfung aller Hilfsquellen der streitenden Mächte sich dem Ende zuneigte; am 3. November 1762 fand die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zwischen Frankreich, Spanien und England zu Fontaineblau, am 15. November der Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen den Armeen statt. Sofort zogen die Franzosen und Alliierten in ihre Winterquartiere.<sup>154)</sup> Von den braunschweigischen Truppen wurden 11 Bataillone und 27 Schwadronen auf das Bistum Hildesheim angewiesen,<sup>155)</sup> für welche Rationen und Portionen in natura und hohe Geldzahlungen zu leisten waren. Erst 1763 zogen nach und nach die letzten kurbannoverischen und braunschweigischen Truppen aus dem Hochstifte ab. Georg III. von England schloß am 10. Februar 1763 mit Ludwig XV. den Frieden von Paris; Oesterreich und Preußen schlossen zu Hubertusburg am 15. Februar 1763 einen Frieden, der dem Könige von Preußen den Besitz aller seiner Länder sicherte.

Beim Schlusse des Krieges war die Schuldenlast des Hochstiftes um 1 218 390 Th. 9 Gr. 6 Pfg. vermehrt worden.<sup>156)</sup> Die gesamten Kriegskosten betragen 2 504 536 Th. 23 Gr. 2 Pfg.<sup>157)</sup> Der ganze Schaden, den der entsetzliche Krieg dem Lande und seinem Wohlstande, der Landwirtschaft, dem Handel und Gewerbe, sowie der Sittlichkeit der Bevölkerung brachte, ist nicht zu ermessen.

### Ende der Regierung Clemens Augusts.

Clemens August hatte das Ende des Krieges nicht erlebt, der die letzten Jahre seiner Regierung zu einer ununterbrochenen Kette tiefer Demütigungen, unaufhörlichen Kummers und drückendster Verlegenheiten gestaltete. Als er mit den durch eine Anleihe in Holland beschafften Mitteln am 5. Februar 1761 eine Reise nach München unternahm, ohne auf eine heftige Erkältung zu achten, nahm sein langjähriges organisches

<sup>149)</sup> Gedruckter Erlaß. — <sup>150)</sup> Malchus a. a. D. S. 108. — <sup>151)</sup> Domkapitularisches Protokoll vom 26. Mai 1762. — <sup>152)</sup> Gedruckter Erlaß vom 19. Februar 1761. — <sup>153)</sup> Gedruckter Erlaß vom 16. März 1762. — <sup>154)</sup> Renouard a. a. D. III, S. 846 ff. — <sup>155)</sup> Malchus a. a. D. S. 109. — <sup>156)</sup> Dasselbst S. 110. — <sup>157)</sup> Tabelle dasselbst S. 118.

Herzleiden plötzlich eine gefährliche Gestalt an. Schon am Abende des 6. Februar 1761 ft a r b e r in ruhiger Ergebung zu Ehrenbreitenstein, vom Kurfürsten von Trier mit den heil. Sterbefakramenten versehen. Die Leiche wurde am 8. Februar nach Bonn, am 31. März nach Köln gebracht und vor der Kapelle der heil. drei Könige bestattet.

Aus der großen Anzahl von Bildnissen ist ein (dem Geschichtlichen Museum in Köln gehöriges) Porträt für unsere A b b i l d u n g ausgewählt: nach einem Stiche von P. Wyon zeigt es den Kurfürsten in Cappa magna in späterem Alter mit einem auffallend ernsten Gesichtsausdruck.

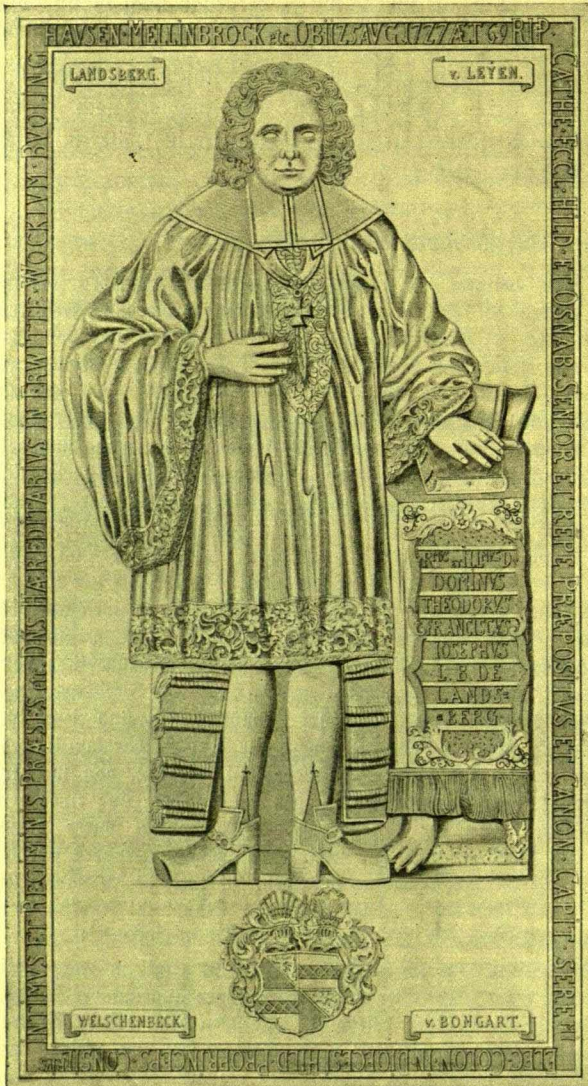
### Von einzelnen Mitgliedern des Domkapitels.

**Dompropst Franz Diedrich Josef Freiherr von Landsberg.** Er ist der Sohn des (bereits als Vater seines Halbbruders Ferdinand Franz Adolf erwähnten) Diedrich Freiherrn von Landsberg zu Erwitte und dessen zweiter Frau Antoinette von und zu Lehen und Bongard. Seine Großeltern väterlicherseits sind Jobst von Landsberg und Dorothea von Erwitte zu Welschenbeck, mütterlicherseits Johann Caspar von Lehen und Anna Margarethe von und zu Bongard.<sup>158</sup> Er ist am 28. September 1680 aufgeschworen, wurde am 16. September 1681 installiert, am 8. November 1684 Kapitular und 1701 zum Präsidenten der Regierung und des Hofrates ernannt. Nachdem der Bischof von Baderborn Hermann Werner von Wolff-Metternich zu seinen Gunsten auf die Würde eines Dompropstes hier selbst verzichtet hatte, ward er am 9. September 1704 in dieselbe eingeführt.<sup>159</sup> In dieser Stellung hat er als Wohltäter der Armen und als Freund der Kunst ein ehrenvolles Andenken hinterlassen. Er legierte 3000 Taler für die Armen aus der Neustadt und der Dompropstei, stiftete eine tägliche Messe, die um 10 Uhr in der Gruft gehalten werden sollte, schenkte dem Dome ein kristallenes, mit Edelsteinen besetztes Kreuz,<sup>160</sup> achtzehn Gemälde,<sup>161</sup> ferner testamentarisch zwei Ringe und ein Kreuz zum Schmucke der Nonstranz und der Marienstatue in der Gruft, ferner „acht Tapeten (angeblich) von Ludovico Pio, so zu Bonn gekauft“,<sup>162</sup> womit die kostbaren Gobelins bezeichnet sind, welche früher bei der Fronleichnamsprozession den Domhof schmückten<sup>163</sup> und jetzt im Rittersaale hängen. Er starb am 25. August 1727 und ward in der Barbarakapelle des Domes begraben. Seine Grabstatt war mit seinem Standbilde, fünf Wappen, von welchen das Hauptwappen unter dem Bilde, die vier Ahnenwappen in den Ecken stehen, und einer den Rand umfassenden Inschrift ausgestattet. Bei der Erneuerung des Fußbodens wurde dieses Grabmal aufgenommen; das 44,7 cm hohe und 47,5 cm breite Hauptwappen, welches sowohl im Wappenbilde als der Helmzier das Geschlechtswappen mit dem Wappen der Dompropstei vereinigt, haftet jetzt an der Wand des südlichen Kreuzganges, das Standbild ist 1836 vom Domkapitular von Gudenau an der Fensterwand der Barbarakapelle aufgerichtet.<sup>164</sup>

Das in Bronze gegossene Grabbild, welches 1,645 m hoch ist, zeigt im Flachrelief den Verstorbenen in Chorkleidung. Er trägt einen offenen Talar, der vorn auseinander schlägt, und unten auf beiden Seiten mit je vier Paar Litzen besetzt ist. Zwischen dem weit geöffneten Talare sind die Waden und die nach auswärts gestellten Füße sichtbar; die eng anliegenden Beinkleider sind über den Knöcheln etwas aufgeschlitzt, vielleicht um violette Strümpfe zu ver-raten; die Schuhe sind mit Schnalle besetzt, vorn stumpf abgesehritten und so schwer und plump, daß sie den Reid eines Giggerl erregen könnten. Das bis auf die Kniee reichende Rokett hat

<sup>158</sup>) Ahnentafel im Domkapitularen Wappenbuche. F a h n e, Westfälische Geschlechter 259 und Kölnische Geschlechter I, 466. — <sup>159</sup>) Domkapitularen Protokolle von diesen Tagen. — <sup>160</sup>) Protokoll vom 10. März 1710. R r ä ß, Dom II, 246 f. — <sup>161</sup>) Protokolle vom 31. März 1720 und 27. März 1722. — <sup>162</sup>) Protokolle vom 6. Oktober 1727 und 26. August 1727. — <sup>163</sup>) Protokoll vom 21. Juni 1740. Auch Kardinal Wilhelm von Fürstenberg schenkte 1688 dem Kölner Dome 8 herrliche, in Paris verfertigte Gobelintapeten, die später bei Prozessionen als Fußteppiche dienten. Vergl. E n n e n a. a. O. I, 481. — <sup>164</sup>) Alte des Domkapitels Fach 12 Nr. XI.

weite Armel und ist am unteren Rande, sowie am Rande der Armel und am Halsflitze mit reicher Bordüre aus Blumenornamenten besetzt. Unter dem nicht breiten Kragen, der um die



Grabbild des Dompropst Freiherr von Landsberg.

cathedralium ecclesiarum Hildesiensis et Monasteriensis respective Scholasticus et Canonicus. Capitularis me ex fundamentis erectum posuit anno MDCCI. Auf die Scholasterei verzichtete er kurz vor seinem Tode.<sup>167)</sup> Er starb am 6. Februar 1732 in Pöppenburg. — Es ist das Verdienst des Domkapitulars von Sudenau, daß das Epitaph, welches früher das Grab in der St. Barbarakapelle deckte, 1836 neben dem Altare am Eingangsbogen dieser Kapelle einen Platz gefunden hat.

<sup>165)</sup> Ahnentafel im Domkapitularen Wappenbuche. F a h n e, Westfälische Geschlechter: S. 73. — <sup>166)</sup> Protokolle von diesen Tagen. — <sup>167)</sup> Protokoll vom 19. September 1731.

Schultern liegt und vorn von zwei Büffchen bedeckt ist, ruht auf der Brust das am Seidenbande hängende Domprostkreuz. Eine stattliche Perücke umrahmt das kräftige Antlitz und den Hals. Die Rechte liegt auf der Brust, die Linke, am vierten Finger mit dem Ringe geschmückt, ruht auf einem geschlossenen Buche, das nebst dem Brette auf einem seitlich stehenden schmalen Tischchen liegt. Das Tischchen bedeckt eine mit Franzen besetzte lange Decke, deren Vorderseite die von einer Cartouche umrahmte Inschrift trägt.

Domscholaster Jobst Edmund von Brabed, Neffe des gleichnamigen Fürstbischofs, ist Sohn des Adrian Freiherrn von Brabed zu Lethmate und Hemmern und der Christine Elise Freiin von Wachtendunck zu Gernenseel.<sup>165)</sup> Von der durch den Papst ihm verliehenen Präbende erhielt er am 29. April 1684 Besitz, wurde am 25. November 1684 Kapitular; 1699 ward ihm die Scholasterei verliehen, von welcher er am 16. Juni 1699 Besitz nahm.<sup>166)</sup> Dann baute er sich am Domhose die prächtige Kurie, welche in neuester Zeit zum Bischöflichen Palais bestimmt ist; sie trägt sein Wappen mit der Inschrift: Jodocus Edmundus a Brabed ex Lethmate

### Die Weihbischöfe von Twickel.

Ernst Friedrich und Johann Wilhelm Freiherren von Twickel sind Söhne des Christoph Bernhard von Twickel zu Havixbeck, Nienborg und Conerding und der Anna Francisca Sibilla von Droste zu Senden.<sup>168)</sup> — Ernst Friedrich, der seine Ausbildung zu Rom im Collegium Germanicum („in Nobilitatis Germanicae Athenaeo“) erhalten hatte,<sup>169)</sup> wurde in die vom Papste ihm verliehene Dompräbende am 16. Juli 1708 nach der üblichen Aufschwörung eingeführt und am 17. Dezember 1708 Kapitular; auch am Dome zu Münster besaß er ein Kanonikat. Die Ämter eines Generalvikar, Offizial und Suffragan für das hiesige Bistum übertrug ihm das Vertrauen des Kurfürsten am 2. Oktober 1723, worauf der heil. Stuhl ihn zum Titularbischof von Botri erhob; später wurde er Kammerpräsident, dann Präsident des Geheimen Rates und Regierungspräsident, auch Wirklicher Geheimer Rat der Kurfürsten zu Köln und Bayern, und Kommandeur des Michaelsordens. In der Sedisvakanz 1723 leitete er den Sprengel als Kapitularvikar. Durch die Wahl vom 14. Oktober 1727 wurde ihm die Würde eines Dompropstes verliehen, von welcher er, inzwischen auch zum Statthalter ernannt, am 24. Dezember 1727 Besitz nahm.<sup>170)</sup> So lagen die Regierungs- und geistlichen Aufgaben des Fürstbischofs von Hildesheim zum größten Teile in seiner Hand; seine diplomatische Befähigung war wiederholt bei politischen Missionen erprobt worden; nachgerühmt wird ihm ein rühriger seelsorglicher Eifer und ein musterhafter priesterlicher Wandel. Von ihm erhielt die Kapelle der Unbefleckten Empfängnis die Marmorbalkustrade und den oben beschriebenen Altar, dessen Bau mit Statuen der Immaculata und der heil. Joachim und Anna als charakteristisches Werk der Rokokozeit (s. S. 144 f.) Anerkennung verdient; unter einer der Statuen und in der Gittertür der Kapelle steht Monogramm und Wappen des Stifters, dessen Stiftung auch durch das an der Westwand der Kapelle hängende Motivgemälde bekundet ist; dieses stellt den vor der heil. Familie in der Umgebung von Bernhard, Godehard und Michael knieenden Donator in Talar und Chorrock dar; die Inschrift in seiner Hand enthält mit der Jahreszahl 1733 die Weihe des Altars und seiner selbst an die heil. Familie und die Patrone. Erwähnenswert ist auch die 1726 durch ihn, sowie 1755 durch seinen Bruder Johann Wilhelm erfolgte Vermehrung des Fonds der Prämienstiftung am Gymnasium. Er starb im 51. Lebensjahre am 17. Januar 1734. Sein Grab liegt vor dem von ihm gestifteten Altare und ist bezeichnet mit einer rautenförmigen Messingplatte von 71 cm Höhe, welche das mit Kette und Kreuz des Michaelsordens umgebene Wappen nebst Inschrift trägt.

Johann Wilhelm von Twickel wurde 1717 am 12. April aufgeschworen und am 22. Juni Kapitular. Er bekleidete gleich seinem Bruder hier die Ämter eines Statthalters und Weihbischofs des Kurfürsten; in letzterer Eigenschaft war er vom heil. Stuhle zum Titularbischof von Arethusa erhoben. Durch die Wahl vom 14. Januar 1756 wurde er zum Domdechant vom Kapitel erkoren und nahm am 6. Februar von dieser Würde Besitz.<sup>171)</sup> Die Domkirche verdankt ihm eine kostbare rote Kapelle, zwei armsförmige Reliquiare, eine Monstranz<sup>172)</sup> und die Marmorbalkustrade der Elisabethkapelle, deren Gittertür sein Monogramm und Wappen führt. In dieser Kapelle wurde er nach seinem am 10. September 1757 erfolgten Tode unter der rautenförmigen, 73 cm hohen Messingplatte bestattet; diese Platte zeigt sein Wappen und Grabchrift.

**Dompropst Heinrich Friedrich Philipp Gottfried von Loe**, Sohn des Philipp Christoph Freiherrn von Loe zu Wiffen und Meher und der Anna Maria Theresia Freitin von Winkelhausen zu Calcum,<sup>173)</sup> wurde am 18. Juli 1713 als Mitglied des hiesigen Domkapitels aufge-

<sup>168)</sup> Ahnentafel im Domkapitulariſchen Wappenbuche. *Fahne*, Westfälische Geschlechter 387. — <sup>169)</sup> Sein Elogium siehe in der vom Jesuitentolleg in Hildesheim ausgegebenen *Scheda mortuaria* E. F. de Twickel. *Acta Historico-Ecclesiastica* (Weimar, 1736) I, 181 f. — <sup>170)</sup> Die Daten sind den Domkapitulariſchen Protokollen dieser Tage entnommen. — <sup>171)</sup> Den Domkapitulariſchen Protokollen dieser Tage entnommen. — <sup>172)</sup> *Kràz*, Dom II, 261, 158, 240. — <sup>173)</sup> Ahnentafel im Domkapitulariſchen Wappenbuche. *Fahne*, Kölnische Geschlechter I, 256.



schworen und am 25. Januar 1721 Kapitular. Am 7. Mai 1726 wählte ihn das Kapitel zum Domdechanten, von welcher Würde er am 27. Juni Besitz nahm. Der Kurfürst ernannte ihn am 13. März 1734 zum Generalvikar und Offizial und kurz darauf zum Statthalter und zum Präsidenten des hiesigen Geheimen Rates und der Regierung. 1746 ward er, nachdem er am 11. April die Dechanei niedergelegt, am 26. April zum Dompropst erwählt und am 18. Juli in diese höchste Dignität des Bistums eingeführt.<sup>174)</sup> Sein Andenken ist erhalten durch die Renovierung der St. Georgskapelle,<sup>175)</sup> welcher er eine Marmorbalustrade und den neuen Altar mit den von F. Ziezenis gemeißelten Statuen und den Reliefbildern der Taufe Jesu und des Ritters Georg gab, ferner durch Widmung einer Krone an die Marienstatue der Gruft<sup>176)</sup> und einer roten Kapelle<sup>177)</sup> zum Paramentenschatz. Er starb am 2. November 1748 und ward in der St. Georgskapelle bestatet. An der Fensterwand zeigt eine quadratische Messingplatte sein Wappen nebst Inschrift.

\*

\*

\*

### Gräber in der Antoni-Kirche am Dome.

Nachdem das Grab des Stifters dieses Gotteshauses, des edlen Burchhard Steinhoff, bereits oben erwähnt ist, sind hier die Namen einiger Verstorbener nachzutragen, welche seit der Überlassung der Kirche an die Jesuiten in der Periode, an deren Schlusse wir stehen, in derselben eine Ruhestätte fanden.<sup>178)</sup> Von den in Hildesheim verstorbenen Jesuitenpatres sind die meisten in dieser Kirche beerdigt. Ausdrücklich wird dies bei folgenden erwähnt: 1. P. Georg **Elbers**, Verfasser der Hildesheimschen Annalen, geboren 1607 in Osnabrück, 1629 in den Orden getreten, am 28. Juni 1673 gestorben; 2. Praefectus chori musici P. Theodor **Crispen**, gestorben am 18. Februar 1722; 3. Domprediger P. Bernard **Freytag**, gestorben am 1. Juli 1722; 4. Rektor P. Franz **Brandt**, gestorben am 18. Januar 1757.

Von den übrigen in St. Antoni bestateten Personen verdienen Erwähnung:

1. Bizekanzler Dr. jur. utr. Albrecht **Busch**. Er war in Heiligenstadt katholisch geworden und als Geheimrat in den Dienst des Kurfürsten von Mainz getreten. Gelegentlich ward er in Hildesheim mit dem Domprediger Heinrich Winichius bekannt, der seiner Krankheit halber Vertretung im Predigtamte wünschte. Busch soll hauptsächlich Veranlassung gegeben haben zur Berufung des Jesuiten P. Hammer, der Christabend 1587 in Hildesheim eintraf. Als Geheimrat am kurlönlischen und mainzischen Hofe und Bizekanzler von Hildesheim starb Dr. Busch am 13. Januar 1614 und fand ein Grab in der Antonikirche vor dem Kreuzaltare. — 2. **Andreas Stodt**,<sup>179)</sup> Dombvikar zu Hildesheim und Minden, Kanonikus im Schüffelkorbe. Er begründete 1661 durch Stiftung von 4000 Talern vier Professuren für Philosophie und Mathematik im hiesigen Jesuitengymnasium und starb am 27. Juli 1662..

<sup>174)</sup> Den Domkapitularischen Protokollen dieser Lage entnommen. — <sup>175)</sup> Protokoll vom 2. November 1748. — <sup>176)</sup> Protokoll vom 18. März 1740. — <sup>177)</sup> R r à h, Dom II, 260. — <sup>178)</sup> Die Liste stützt sich theils auf die Domkapitularischen Protokolle, theils auf Aufzeichnungen von Dr. R r à h, der viele dieser Grabmäler noch gesehen hat. — <sup>179)</sup> Protokolle vom 7. August 1652, 9. und 21. August 1662.